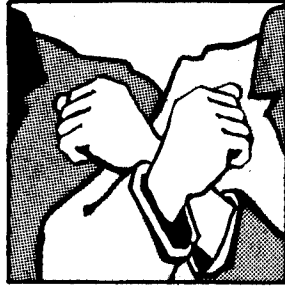


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT



Auch Du mußt helfen!



Werde Mitglied in der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS!
Spende für die politischen Gefangenen!
Informiere über das Ausmaß der politischen Unterdrückung!
Unterstütze die Solidaritätsaktionen der Roten Hilfe!



Schafft Rote Hilfe!



INHALT:

Morgen sind Sie der Terrorist	2	Vopoterror in Ostberlin	6	Aufgaben der Rechtshilfe	12
Das Kontaktsperregesetz (Dokumentation)	3	Wichtige Urteile / Prozeßtermine	7	Sanitätstrupps aufgebaut	13
Die lautlose Hölle der Isolation	3	Weihnachtssolidarität mit den politischen Gefangenen (Aufruf)	8/9	Die Arbeit unserer Ortsgruppe hat sich verbessert	14
Im Ausland schreibt man den „Selbstmord“ in Anführungszeichen	5	Hafthilfe für die Kölner Antifaschisten ..	10	Über die Verwendung der Spenden 1976 und 1977	15
		W. Brod: Erfahrungen aus der Gefängniszeit	11	Trotz alledem — wir kämpfen weiter	16

Morgen sind Sie der Terrorist

Sind Sie schon einmal in eine der unzähligen Polizeikontrollen im Rahmen der „größten Fahndung seit Bestehen der Bundesrepublik“ gekommen? Es wäre kein Wunder. Schließlich hat die Polizei z. B. allein in NRW bis zum 2. November über 364.000 Personen und 418.000 Autos überprüft.

„Fühlen Sie sich belästigt?“ fragt die „WAZ“ angesichts solcher Zahlen ihre Leser, und der drohende Unterton ist nicht verkennbar: Wer sich belästigt fühlt, der muß schon ein „Sympathisant“ sein. Und so sollte es nicht wundern, wenn der Leser der „WAZ“ noch ein Verfahren angehängt bekommt, der schrieb: „Ich fühle mich nicht belästigt, sondern bedroht...“

Aber der Leser hat recht! Es ist schon ein eigenartiges Gefühl, wenn man bei einer dieser Kontrollen am Steuer seines Wagens sitzt, Auto und Papiere werden genauestens untersucht, die ganze Zeit über steht ein Polizist dabei, mit schußbereiter Maschinenpistole, die Mündung schön in Kopfhöhe! Nur nicht verdächtig benehmen, nicht in die Handtasche auf dem Nebensitz greifen, es könnte gefährlich werden. Und wer angesichts dieser schwerbewaffneten Polizei in Panik gerät und weiterfährt, dem kann es übel ergehen. Im September waren in Bochum zwei Männer mit einem Sportwagen durch eine Sperre gefahren. Sofort feuerten die Polizisten 16 Schüsse auf den Wagen ab. Die Polizei glaubte nach eigenen Angaben nicht einmal selber, daß „die beiden zur Terrorszene“ gehören, aber sicher ist sicher und „totsicher“ ist noch besser. Die ständigen Straßensperren, durch die täglich Tausende Werk tätige zu spät zur Arbeit kommen, sie bilden nur eine Seite des Fahndungsterrors.

BKA-Aufrufe zur Denunziation

sind eine andere Seite. Kein Tag, an dem nicht über Rundfunk oder Fernsehen oder Presse die Aufrufe eregehen, „jeden Verdächtigen“ sofort der Polizei zu melden und „verdächtig“ sind „die netten jungen Leute von nebenan“, weiß „Bild“ zu berichten. Und immer wieder hämmern Hinweise für „Hobbyfahnder“ auf uns ein: Augen auf, Ohren gespitzt! Jeder Nachbar ist ein potentieller Terrorist!

In der Kleinstadt Schwäbisch-Gmünd wird vom Gemeinderat die Schließung des „selbstverwalteten Jugendzentrums Schmalzgrube“ beschlossen. Ein junger Mann schreibt dazu einen Leserbrief an die Lokalpresse, in dem er auf die zunehmende politische Unterdrückung eingeht. Der Leserbrief wird gedruckt, eingerahmt von einem Hetzkommentar des Chefredakteurs, in dem er den jungen Mann als einen „sich auf der Terrorszene bewegendem Agitationshelden“ bezeichnet, den Leserbrief als „anarchistische Meinungsäußerung“ abstempelt. Natürlich „vergiftet“ er nicht, die genaue Adresse des Leserbriefschreibers zu nennen. Und prompt erhält dieser eine Vorladung zu einer „Erörterung“ bei der Kripo, die Polizei meldet sich bei seiner Deinstelle. Nur weil er seine abweichende Meinung vom Gemeinderat vertrat, ist er praktisch vogelfrei!

In einem kleinen Ort am Rhein, in einem einsam gelegenen Haus, lebt eine 80jährige Frau. Nichts ungewöhnliches, sollte man meinen. Doch in dieser Zeit der Fahndung sind alle alleinstehenden Häuser verdächtig. „... Da könnte man auch Schleyer verstecken...“, hieß es in einem anonymen Denunziationsbrief an die Polizei. Und die ist auf Draht, führt sofort eine Hausdurchsuchung durch; daß die alte Frau schon seit Jahren in diesem Haus wohnt und sicher kein „Terrorist“ ist, das schert die Polizei wenig.

schon wieder ihren Müll selbst zur Kippe. Das muß sich die Polizei doch mal genauer ansehen! Und wie das aussieht, dafür gibt es eine Reihe von Beispielen:

In Oberhausen: Ein Anrufer hatte der Polizei gemeldet, den gesuchten Rolf Clemens Wagner in einem Haus im Arbeiterviertel Eisenheim gesehen zu haben. Die Polizei schaltet schnell. 16 Uniformierte und Kripobeamte drangen, Maschinenpistolen im Anschlag, in das Haus der Leiterin des Oberhausener Familientheater ein. Nach einer Stunde war der Einsatz beendet, es hielten sich nur Schauspieler im Haus auf, die hier für die Nacht ein Quartier gefunden hatten.

In Rolandswerth bei Bonn durchsuchten 80 (!) Beamte des BKA und des

Flugblatt des BKA:
Offener Aufruf zur
Denunziation

BUNDESKRIMINALAMT

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Die kriminalpolizeilichen Ermittler vorwiegend Wohngebiete in randbezirklichen Gebieten, die spektakulären Straftaten befehligen infolge kommen.

Sie können dazu beitragen, die folgenden Merkmale in der nächsten Polizeidienststelle mitteilen:

1. **Beschaffung**
 - Verwendung verfälschter Mietvorauszahlungen für Überweisungen
 - „großzügiger“ Verzicht auf Mietung zusätzlicher Bauplätze, Abstellen von Kfz
 - Mietung von Einzelgarage (evtl. fingierte Adresse)
2. **Ausstattung**
 - spärliche Mobelausstattung
 - Bevorzugung von Wohnungen mit Vorrichtungen zum Abdichten
 - oft keine Türbeschläge
 - auf Telefon, Fahrstuhl, Gar wird meist Wert gelegt
3. **Änderungen**
 - Anbringen zusätzlicher Sicherungen
 - Auswechseln der Schlösser
 - Manipulation an Hausprelle
4. **Nutzung**
 - Unterstellung von Kfz mit meist ortsfremden Kennzeichen in vorhandenen oder zusätzlich gemieteten Garagen
 - Besucherverkehr mit Kfz aus dem gesamten Bundesgebiet und Ausland
 - „Heimwerkertätigkeiten“: Herstellung und Lagerung von Druckerzeugnissen
 - Nutzung von Garagen u. a. Baulichkeiten zur Lagerung von Werkzeugen, Chemikalien und Werkstoffen
 - „Bastelarbeiten“ verursachen auffällige Geräusche
5. **Besondere Verhaltensweisen**
 - Bewohner leben in selbstgewählter Isolation zu den Mitmiethern
 - Anmeldeformalitäten werden möglichst vermieden
 - reger Besucherverkehr; Fremde werden nicht eingelassen
 - Besucher nutzen Dämmerung und Dunkelheit zum Betreten des Hauses aus; benutzen vielfach nicht die vorhandene Flurbelichtung
 - Besucher kündigen Eintreffen vorher telefonisch an, benutzen abgesprochene Klopf- und Klingelzeichen
 - Bewohner gehen keiner regelmäßigen Arbeit nach; verlassen das Haus zu unregelmäßigen Zeiten, zeigen bei Rückkehr „sicheres Verhalten“
 - Bewohner benutzen vorhandenes Telefon nicht für eigene Anrufe; benutzen hierfür öffentliche Münzfernsprecher
 - Bewohner verändern häufig ihr Aussehen (Perücken, Änderung der Haarfarbe, Bart, Brille)
 - Brief- und Paketpost wird meist nicht unmittelbar zugestellt
 - Warenauslieferungen oder Reparaturen durch Fremde werden vermieden
 - Wohnungen werden kurzfristig (ohne Kündigung) aufgegeben
 - Abfälle werden eigenhändig abtransportiert

Die Polizei rechnet mit Ihrer Mithilfe; hierbei geht sie davon aus, daß Sie auch im Hinblick auf Ihre evtl. Verpflichtung nach den mehrdeutlichen Bestimmungen an einer sachdienlichen Unterstützung der Polizei selbst interessiert sind.

Zum Schluß – ein Rat:
Sie selbst sollten unter keinen Umständen etwas unternehmen!

Die Polizei dankt Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Sie kennen Fritz Teufel? Doch wohl nicht persönlich? Denn das wäre schon ein Grund für eine Hausdurchsuchung. Lächerlich, werden Sie sagen. Durchaus nicht. Kürzlich erst fand bei den Eltern eines jungen Mannes, der einmal mit Fritz Teufel befreundet war, eine Hausdurchsuchung statt. Die Freundschaft liegt weit zurück — 10 Jahre sind es her, daß die beiden zum letzten Mal Kontakt miteinander hatten — und doch muß sie als „Begründung“ für die Polizeiaktion herhalten.

Der Nachbar kommt immer im Dunkeln nach Hause. Weil er so lange arbeiten muß? Man weiß ja nicht. Da hat doch einer am helllichten Tage seine Rollos runtergezogen. Überführt! Wen kümmerts schon, daß der Kollege Nachtschicht hatte und auch mal schlafen will. Aber die unten im Haus, die bringen

Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz die Wohnung der Sprecherin von Amnesty International, die Wohnung war leer, die Mieterin war im Urlaub!

Ein paar Fälle nur, die Reihe ließe sich beliebig fortführen. Aber so ganz wie gewünscht scheint es mit den Denunziationen nicht zu laufen. So bestand in Hessen von 1.400 anonymen Meldungen rund 700 aus „wenig Geistreichem... und gelallten Vorträgen von Angetrunkenen“, wie die „Frankfurter Rundschau“ berichtet. Und immer mehr Werk tätige sehen, daß die Fahndung, die noch über Monate aufrechterhalten werden soll, sich nicht gegen eine Handvoll „Terroristen“ richtet, sondern gegen jeden von uns. Einige VW-Arbeiter brachten es auf den Nenner, als sie morgens um 6 Uhr bei Schichtbeginn kontrolliert wurden: „Die wollen ihre Macht demonstrieren.“

Das Kontaktsperregesetz

Im Blitzverfahren verabschiedete der Bundestag Ende September ein Gesetz, das wie nie zuvor die elementarsten Rechte von Gefangenen auf Verteidigung und auf menschliche Kontakte außer Kraft setzt. Es legalisiert praktisch die totale Isolationshaft. Der Wortlaut des Gesetzes ist so kompliziert, daß einige Erklärungen notwendig sind.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

In das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Paragraph 180 des Strafvollzugsgesetzes vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 381), werden hinter Paragraph 30 folgende Vorschriften eingefügt:

Paragraph 31

Besteht eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person und begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß die Gefahr von einer terroristischen Vereinigung ausgeht, und ist es zur Abwehr dieser Gefahr geboten, jedwede Verbindung von Gefangenen untereinander und mit der Außenwelt einschließlich des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit dem Verteidiger zu unterbrechen, so kann eine entsprechende Feststellung getroffen werden. Die Feststellung darf sich nur auf Gefangene beziehen, die wegen einer Straftat nach Paragraph 129 a des Strafgesetzbuches oder wegen einer der in dieser Vorschrift bezeichneten Straftaten rechtskräftig vorurteilt sind oder gegen die ein Haftbefehl wegen des Verdachts einer solchen Straftat besteht, das gleiche gilt für solche Gefangene, die wegen einer anderen Straftat verurteilt oder die wegen des Verdachts einer anderen Straftat in Haft sind und gegen die der dringende Verdacht besteht, daß sie diese Tat im Zusammenhang mit einer Tat nach Paragraph 129 a des Strafgesetzbuches begangen haben. Die Feststellung ist auf bestimmte Gefangene oder Gruppen von Gefangenen zu beschränken, wenn dies zur Abwehr der Gefahr ausreicht. Die Feststellung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

Paragraph 34

(1) Sind Gefangene von Maßnahmen nach Paragraph 31 betroffen, so gelten für sie, von der ersten sie betreffenden Maßnahme an, solange sie von einer Feststellung erfaßt sind, die in den Absätzen 2 bis 4 nachfolgenden besonderen Vorschriften.

(2) Gegen die Gefangenen laufende Fristen werden gehemmt, wenn sie nicht nach anderen Vorschriften unterbrochen werden.

(3) In Strafverfahren und anderen gerichtlichen Verfahren, für die die Vorschriften der Strafprozeßordnung als anwendbar erklärt sind, gilt ergänzend folgendes:

1. Gefangenen, die keinen Verteidiger haben, wird ein Verteidiger bestellt.

2. Gefangene dürfen bei Vernehmungen und anderen Ermittlungshandlungen auch dann nicht anwesend sein, wenn sie nach allgemeinen Vorschriften ein Recht auf Anwesenheit haben; gleiches gilt für ihre Verteidiger, soweit ein von der Feststellung nach Paragraph 31 erfaßter Mitgefangener anwesend ist.

Solche Maßnahmen dürfen nur stattfinden, wenn der Gefangene oder der Verteidiger ihre Durchführung verlangt und derjenige, der nach Satz 1 nicht anwesend sein darf, auf seine Anwesenheit verzichtet. Paragraph 147 Abs. 3 der Strafprozeßordnung ist nicht anzuwenden, soweit der Zweck der Unterbrechung gefährdet würde.

3. Eine Vernehmung des Gefangenen als Beschuldigter, bei der der Verteidiger nach allgemeinen Vorschriften ein Anwesenheitsrecht hat, findet nur statt, wenn der Gefangene und der Verteidiger auf die Anwesenheit des Verteidigers verzichten.

4. Bei der Verkündung eines Haftbefehls hat der Verteidiger kein Recht auf Anwesenheit; er ist von der Verkündung des Haftbefehls zu unterrichten. Der Richter hat dem Verteidiger das wesentliche Ergebnis der Vernehmung des Gefangenen bei der Verkündung, soweit der Zweck der Unterbrechung nicht gefährdet wird, und die Entscheidung mitzuteilen.

5. Mündliche Haftprüfungen sowie andere mündliche Verhandlungen, deren Durchführung innerhalb bestimmter Fristen vorgeschrieben ist, finden, soweit der Gefangene anwesend ist, ohne den Verteidiger statt. Nummer 4 Satz 2 gilt entsprechend. Eine mündliche Verhandlung bei der Haftprüfung ist auf Antrag des Gefangenen oder seines Verteidigers nach Ende der Maßnahmen nach Paragraph 31 zu wiederholen, auch wenn die Voraussetzungen des Paragraph 118 Abs. 3 der Strafprozeßordnung nicht vorliegen.

6. Eine Hauptverhandlung findet nicht statt und wird, wenn sie bereits begonnen hat, nicht fortgesetzt. Die Hauptverhandlung darf bis zur Dauer von dreißig Tagen unterbrochen werden; Paragraph 229 Abs. 2 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt.

7. Eine Unterbringung zur Beobachtung des psychischen Zustandes nach Paragraph 81 der Strafprozeßordnung darf nicht vollzogen werden.

8. Der Gefangene darf sich in einem gegen ihn gerichteten Strafverfahren schriftlich an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft wenden. Dem Verteidiger darf für die Dauer der Feststellung keine Einsicht in diese Schriftstücke gewährt werden.

(4) Ein anderer Rechtsstreit oder ein anderes gerichtliches Verfahren, in dem der Gefangene Partei oder Beteiligter ist, wird unterbrochen; das Gericht kann einstweilige Maßnahmen treffen.

Paragraph 35

Die Feststellung nach Paragraph 31 ist zurückzunehmen, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Sie verliert spätestens nach Ablauf von dreißig Tagen ihre Wirkung, die Frist beginnt im Ablauf des Tages, unter dem die Feststellung ergeht. Eine Feststellung, die bestätigt worden ist, kann mit ihrem Ablauf erneut getroffen werden, wenn die Voraussetzungen noch vorliegen; für die erneute Feststellung gilt Paragraph 35. War eine Feststellung nicht bestätigt, so kann eine erneute Feststellung nur getroffen werden, wenn neue Tatsachen es erfordern. Paragraph 34 Abs. 3 Nr. 6 Satz 2 ist bei erneuten Feststellungen nicht mehr anwendbar.

Wann tritt die Kontaktsperre in Kraft?

Der Bundesjustizminister oder eine Landesregierung kann feststellen, daß „eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person“ besteht und daß diese Gefahr von einer „terroristischen Vereinigung“ ausgeht. Der Begriff der „gegenwärtigen Gefahr“ ist nach der Rechtssprechung der höchsten Gerichte äußerst schwammig. Es genügt, „ein durch eine beliebige Ursache eingetretener ungewöhnlicher Zustand, in welchem nach den konkreten Umständen der Eintritt eines Schadens wahrscheinlich ist.“ (Reichsgericht) Der Eintritt des Schadens muß noch nicht einmal wahrscheinlicher sein als dessen Ausbleiben, er

muß nur „ernsthaft“ zu befürchten sein. (BGH) Mit anderen Worten: Ein anonym Anruf, bei dem mit einer Entführung gedroht wird, genügt. Oder, wie die „Süddeutsche Zeitung“ am 7. 10. schrieb: „Legt man diese Definition zugrunde, dann bedurfte es nicht erst der Entführung Schleyers, dann besteht in der Bundesrepublik seit der Eskalation des Terrors dauernd eine „gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person“...“

Die Kontaktsperre wird für 30 Tage ausgesprochen, die Frist kann beliebig oft um weitere 30 Tage verlängert werden. Ein Gericht muß die Rechtmäßigkeit bestätigen, aber erst nach 14 Tagen.

Mit der Feststellung der „gegenwärtigen Gefahr“ wird praktisch ein Ausnahmezustand verhängt über alle Gefangenen, die wegen

- Bildung oder Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129 a) oder einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129, nach dem sogenannte „Terroristen“ früher verurteilt wurden);

- oder Mord oder Totschlag oder Brand- und Sprengstoffdelikten;

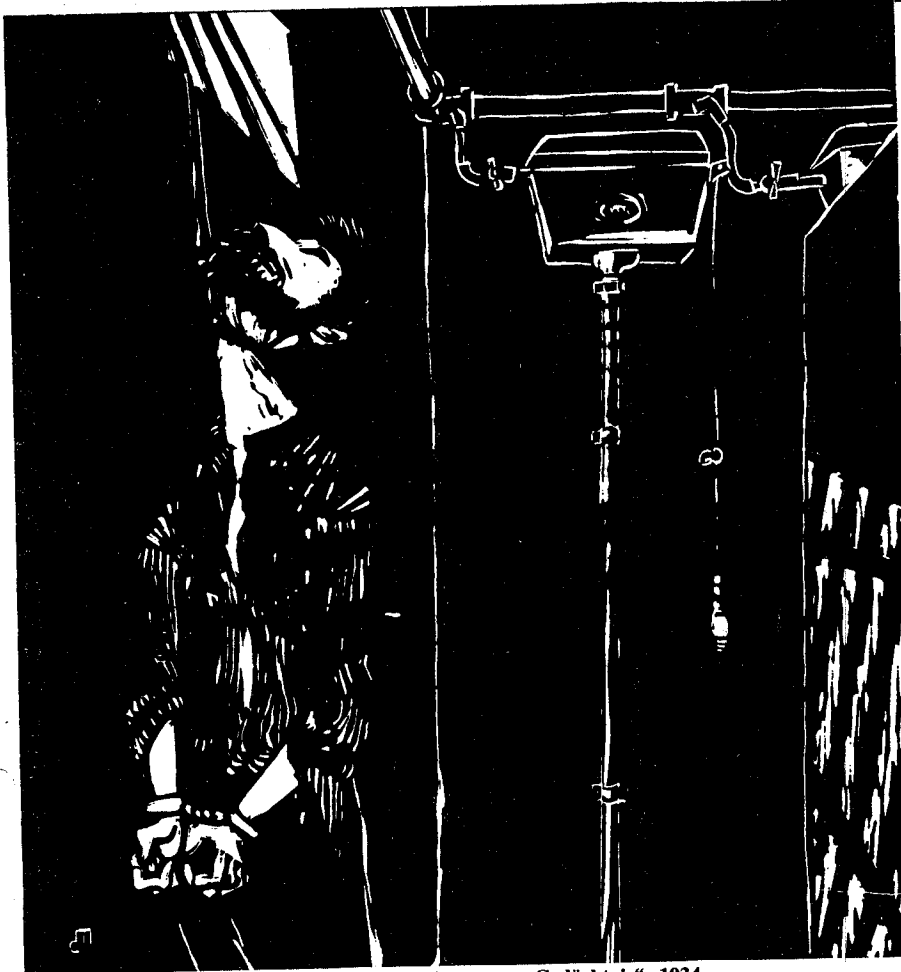
- oder wegen irgendeiner x-beliebigen anderen Sache in Haft sind, die „im Zusammenhang mit einer Tat“ nach § 129 a oder § 129 begangen wurde.

Das heißt: Wenn z. B. jemand ein Flugblatt herausgibt, das sich mit Ereignissen im Zusammenhang mit „terroristischen Vereinigungen“ befaßt, also z. B. mit der Schleyer-Entführung, und er wird deswegen verhaftet, oder eine Kundgebung findet in solchem Zusammenhang statt, und die Polizei nimmt Teilnehmer fest, so kann auch auf diese Betroffenen das Kontaktsperregesetz angewendet werden. Denn nicht nur solche Menschen, die bereits in Haft sind, sondern auch diejenigen, die während der Dauer der Kontaktsperre festgenommen werden, fallen darunter. Gegen die Anwendung der Kontaktsperre auf einen selbst kann man sich beim Oberlandesgericht beschweren.

Was bedeutet die Kontaktsperre für den Betroffenen?

Er wird von jedem Kontakt innerhalb und außerhalb des Gefängnisses ausgeschlossen. Er darf an keinen Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen, er darf keine Besuche empfangen, er darf weder Zeitungen lesen noch Radio hören, noch Briefe schreiben oder bekommen, jeder — mündliche oder schriftliche — Kontakt zu seinem Rechtsanwalt ist untersagt. Er ist der Willkür ausgeliefert. Haftprüfungen finden ohne den Verteidiger statt, Prozesse werden unterbrochen. Wer während der Gültigkeit der Kontaktsperre verhaftet wird, kann sich weder einen Rechtsanwalt nehmen (es wird ihm einer bestellt, aber mit dem darf er nicht sprechen!) noch darf er seine Angehörigen benachrichtigen. So wußten die Angehörigen von Rosemarie Pries und Volker Speitel, die in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober verhaftet wurden, noch Tage später nichts von ihrem Aufenthalt. Wochen- und monatelang kann einer verschwunden sein. Er hat auch praktisch keine Möglichkeit, seine Unschuld zu beweisen und wieder freizukommen!

Bekannt ist der Fall der Elenore Poensgen. Sie wurde verhaftet unter dem Verdacht, Ponto ermordet zu haben. Ihr Rechtsanwalt wurde sofort tätig und konnte Alibizeugen aufspüren machen. Entscheidend war die Aussage einer älteren Dame, die mit Frau Poensgen in der Straßenbahn gefahren war. Unter der Kontaktsperre verhaftet, wäre Frau Poensgen womöglich heute noch in Haft, vielleicht zu lebenslänglich verurteilt — denn wer erinnert sich schon nach Wochen noch, mit wem er in der Straßenbahn gegessen hat?



Holzchnitt von Carl Meffert. „Erich Mühsam zum Gedächtnis“. 1934.

Der Schriftsteller Erich Mühsam wurde von den Nazis zu Tode gefoltert. Monatlang quälten sie ihn beinahe täglich, prügelten ihn taub, brachen ihm beide Daumen, rissen ihm die Haare büschelweise heraus. Aber sie konnten ihn nicht brechen. Nachts, im Bunker, sang er, halb wahnsinnig vor Qualen, die „Internationale“. Schließlich ermordeten sie ihn und hingen seine Leiche in der Toilette auf. Ihre Zeitungen schrieben: „Selbstmord“.

Seiner politischen Anschauung nach war Mühsam Anarchist. Aber seine kommunistischen Mitgefänglinge schätzten ihn wegen seiner Standhaftigkeit und solidarischen Haltung, sie litten mit ihm.

Im Ausland schreibt man den „Selbstmord“ in Anführungszeichen

In der bürgerlichen Presse gibt es keine unbequemen Fragen in bezug auf die mysteriösen Umstände des Todes der drei RAF-Gefangenen. Für sie ist der Fall „gelöst“.

Aber die Ereignisse in Stammheim, nach jahrelanger Isolation der Gefangenen, nach totaler Kontaktsperre in den letzten Wochen, enthalten zu viele Ungeheimheiten. Man denke als erstes an den Vorschlag der CSU-Landesgruppe Bonn, jede halbe Stunde einen RAF-Gefangenen zu erschießen. Und dann an folgende offene Fragen:

- Wie konnten die Pistolen in das „bestbewachte Gefängnis“ gelangen?
- Wieso werden jetzt auf einmal Dutzende mysteriöse Funde wie Sprengstoff, Kabel etc. entdeckt, die bei vorhergehenden Kontrollen übersehen worden sein sollen, während man ständig winzige Zettelchen mit „Kassibern“ zutage gefördert haben wollte?
- Wie ist es zu erklären, daß in Baaders Zelle drei abgeschossene Patronen gefunden wurden und daß er durch Genickschuß starb
- Warum wurde nicht sofort nach Entdeckung des schwerverletzten Raspe auch nach den anderen gesehen, warum wurde

die Zelle von G. Ensslin nicht betreten, obwohl es denkbar war, daß sie noch lebte?

- Fingerabdrücke auf den Waffen und dem Messer wurden nicht gefunden, angeblich weil sie mit Blut bedeckt gewesen sein sollen.
- Am 10. Oktober '77 schrieb Baader einen Brief an das Oberlandesgericht Stuttgart, daß er damit rechne, man würde versuchen, „Selbstmord bei ihnen plausibel erscheinen zu lassen“, sollten sie tot aufgefunden werden.
- Irmgard Möller gab ihrer Rechtsanwältin gegenüber an, daß sie sich die Stichverletzungen nicht selbst zugefügt habe und keinen Selbstmordversuch durchgeführt habe.
- Der Vater von Gudrun Ensslin glaubt ebenfalls nicht an Selbstmord.
- Sonderbar ist, Bonn erinnert sich an einen Brief an das Bundeskanzleramt, an den sich im Justizministerium von Stuttgart niemand erinnert.
- In verschiedenen Zeitungen des Auslands, in Italien und Frankreich z. B., werden diese Fragen offen diskutiert. Dort glaubt man nicht an Selbstmord, dort schreibt man ihn in Anführungszeichen!

Fortsetzung von Seite 4

Tagsüber: Muskeln fangen an, unkontrolliert zu zucken. Zittern am ganzen Körper, als wenn man friert. Die Zelle ist dauernd mit schwarzen Punkten gefüllt, die einen roten oder orangen Rand haben, der flimmert und leuchtet. Beim Lesen sehe ich am Buch oder an der Zeitung vorbei an der Wand große schwarze Flächen, die sich nach allen Richtungen hin und her bewegen. Konzentrationsschwierigkeiten sowieso, die werden immer schlimmer. Wenn ich mir abends die Zeitung nochmal vornehme, die ich mittags gelesen habe, dann ist das eine neue Zeitung für mich. Schreiben, eine elende Quälerei. Mitten im Satz weiß ich nicht mehr, wie ich den Satz beenden soll.

Ab etwa 18 Uhr kommt der totale Nebel. Eine Metallklammer legt sich um den Kopf, preßt ihn zusammen (so kommt's mir jedenfalls vor). Kein klarer Gedanke ist mehr möglich. Die Zelle verschwimmt vor den Augen, alles ist weiß oder grau, alle Gegenstände verfließen ineinander, der Raum hat keine Ecken mehr... Während dieser Zeit kann ich nicht einmal Radio hören. Das Beschriften eines Briefumschlages gelingt beim 2. oder 3. Versuch...“

Hält die Isolation noch länger an, so sterben Gehirnzellen ab, es kommt zum Wahnsinn, zum Tod.

Nach Auskunft von Wissenschaftlern kann an diesen Folgen der Isolation auch ein stundenweiser Umschluß mit jeweils nur einem anderen Gefangenen nicht viel ändern. Deshalb ist die Forderung der RAF-Gefangenen nach Zusammenlegung in größeren Gruppen vollauf berechtigt. Selbst die bürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ muß dies in ihrer Ausgabe vom 13. 9. 77 zugeben: „Die Terroristen werden in den Gefängnissen von anderen Strafgefangenen ferngehalten... Das hat zur Folge, daß sich für sie nicht, der Gefängnisalltag herstellt, in dessen, wenn auch karge, Abwechslungen sich zu flüchten dem üblichen Strafgefangenen hilft, mit seiner Situation fertigzuwerden... Die physische und psychische Beanspruchung, die solche besonderen Sicherheitsvorkehrungen für den Gefangenen mit sich bringen, sollen durch die beschriebenen Sonderregelungen ausgeglichen werden. Daß dies geboten ist, haben mehrere gerichtlich bestellte Gutachten gesagt. In ihren Gutachten wird dargelegt, daß die aus Sicherheitsgründen erforderlichen besonderen Haftbedingungen zu gesundheitlichen Schäden führten, denen nur durch Schaffung eines eigenen Kommunikationsbereichs in der Anstalt begegnet werden könne.“

Aber nach Aufhebung der Kontaktsperre wegen der Schleyer-Entführung ist von Zusammenlegung nicht mehr die Rede. Ein zunächst genehmigter Umschluß von vier zu lebenslangen Strafen verurteilten Stockholm-Attentätern wurde auf Protest des NRW-Justizministers als „Irrtum“ wieder aufgehoben. Daraus muß geschlossen werden, daß gegenwärtig überhaupt kein Umschluß mehr erlaubt ist, daß die politischen Gefangenen, die im Zusammenhang mit § 129 oder 129 a inhaftiert sind, in strenger Isolationshaft sind. Das darf nicht hingenommen werden!

Urteile 1977

1977 wurden bisher nach einer — unvollständigen — Statistik

- in 123 politischen Verfahren Geldstrafen in der Gesamthöhe von 141.707 DM verhängt.

Darunter waren in 19 Fällen Genossen wegen „Widerstands“ (oft im Zusammenhang mit willkürlich konstruierter „Körperverletzung“ angeklagt: 25.000 DM Geldstrafe. Hinzu kommen schon in einem Fall 60.000 DM Schadensersatz für einen Polizisten).

In 34 Pressedelikten (presse-rechtlich Verantwortliche, bzw. Verteiler von Flugblättern) wurden Geldstrafen in Höhe von 49.605 DM verhängt.

- In 15 Prozessen wurde zu Gefängnisstrafen mit Bewährung verurteilt: insgesamt zu 86 Monaten.
- In 31 Fällen verhängten Gerichte Gefängnisstrafen ohne Bewährung: 518 1/3 Monate, also mehr als 21 1/2 Jahre.
- In neun Fällen wurde „lebenslanglich“ verhängt.

ROTE HILFE TUT MEHR NOT,
DENN JE!

Neue Gesetze zur politischen Unterdrückung

1977 wurden folgende Sondergesetze verabschiedet: (ausführlicher Bericht in der „Rote Hilfe“-Zeitung 9/77)

Kontaktsperregesetz wurde innerhalb weniger Tage durch den Bundestag durchgepeitscht und sofort zur Anwendung gebracht;

Planstellenzahl des Bundeskriminalamtes wurde um 5.000 Planstellen erhöht;

weitere Gesetze sind in Vorbereitung;

Straffung von Strafverfahren, Waffen- und Kriegswaffenrecht-Verschärfung,

Demonstrationsrecht „verfeinern“, Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz zum Abhören erweitern,

§ 88 a verstärkt zur Anwendung bringen,

zentrale Datenerfassungskartei verstärkt auffüllen,

Einführung der Todesstrafe bei Mord und Geiselnahme,

Abschaffung der Zwangsernährung,

Sicherheitsverwahrung, Terroristenkommandos verstärkt einsetzen.

Vopoterror in Ostberlin

„Russen raus, Russen raus!“ Immer wieder schallen diese Rufe in der Nacht zum 8. Oktober über den Alexanderplatz in Ostberlin. Über 1.000 Jugendliche haben sich spontan zu einem Demonstrationsblock zusammengeschlossen, pfeifen und rufen Parolen, wenn Vopos wieder einmal einen von ihnen aus der Menge greifen, ihn zusammenschlagen.

Nach dem Willen der SED-Führung sollte dieser Abend eigentlich ganz anders verlaufen, sollte auf dem Alexanderplatz aus Anlaß des 28. Jahrestages der Gründung der DDR ein „Fest der Lebensfreude“ stattfinden. Überall waren Festzelte und Buden aufgebaut, sangen Schlagersänger, spielten Rockgruppen. Doch nun am Abend bietet der Platz ein anderes Bild: Über tausend Jugendliche stehen mehreren Hundertschaften schwerbewaffneter Vopos gegenüber, Wasserwerfer fahren in die Menge, Polizisten mit Hunden provozieren immer neue Schlägereien, gehen mit Tränengas und Gummiknüppeln gegen die Jugendlichen vor, sie schlagen brutal zu, überall auf dem Platz gibt es Verletzte, einige Jugendliche liegen blutüberströmt am Boden. Aber sie wehren sich, Steine und Flaschen hageln aus der empörten Menge auf die verhaßte Polizei nieder. Rund 700 Jugendliche werden verhaftet, werden in einen für den Verkehr gesperrten Autotunnel am Alexanderplatz geschleppt,

dort z. T. stundenlang verhört, erkenntungsdienstlich behandelt — wie Schwerverbrecher.

„Betrunkene Rowdies provozieren Zwischenfälle“, so heißt es dann einige Tage später in offiziellen Mitteilungen der DDR-Behörden. Als unpolitische „Rowdies“ also sollen die Jugendlichen diffamiert werden, weil sie ihrer Wut und ihrem Haß gegen das Unterdrückerregime und dessen Staatsorgane Ausdruck gaben. Und in der Tat, „Rowdytum“ (§ 215) ist einer der berüchtigtsten Paragraphen des DDR-Strafgesetzbuches, mit dem die Behörden gegen politisch mißliebige Werktätige vorgehen.

Der spontan entstandene Protest der Jugendlichen auf dem Alexanderplatz wurde von vielen Werktätigen unterstützt, er ist der Beweis dafür, daß sich die Bevölkerung der DDR nicht mit dem System von Ausbeutung und brutaler politischer Unterdrückung abfindet, daß sie sich dagegen zur Wehr setzt.

Spendet für unsere Klassenbrüder in der DDR!

Sie müssen merken, daß Sie nicht alleine stehen, daß Sie nicht alleine gegen den Kampf antreten. Wir dürfen nicht unter dem Kalten Krieg der DDR eingemacht zu werden, oder auch gelegentlich Spenden sammeln zu haben. Schließlich kommt der eine oder andere Rotte Helfer zum Vorschein, der seine Verteilten Klassenbrüder in der DDR spendet, um dadurch ihren Kampf gegen die sozialfaschistischen Ausbeuter von uns zu unterstützen. Spendenkonto der R.H. 1111 1111 1111 1111 1111 1111 1111 1111 1111 1111

Wichtige Urteile

MARBURG

Am 29. 10. wurde in Marburg der Genosse L. König in einer Berufungsverhandlung wegen „Meineids“ zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung (Urteil der 1. Instanz: neun Monate mit Bewährung und 1.500 DM Geldstrafe) verurteilt, obwohl in der Verhandlung deutlich wurde, wie konstruiert die Anklage war, und eine Verurteilung eigentlich nicht einmal nach den Maßstäben des bürgerlichen Rechts vertretbar war.

DORTMUND

Der presserechtlich Verantwortliche der KPD/ML in Dortmund, Reinhard Danelzik, wurde vom Amtsgericht zu 50 Tagessätzen a 25 DM verurteilt. Angeklagt waren eine Beilage in der Betriebszeitung „Stählerne Faust“, in der auf die Entlassungen der Roten Betriebsräte auf HDW in Kiel eingegangen wird und ein Flugblatt gegen die Ausweisung eines Türken in Hagen.

TÜBINGEN

Der Antifaschist Wolfgang Wurster wurde in einem Prozeß, in dem er — eine unverschämte Provokation — zusammen mit elf Faschisten angeklagt war, zu sechs Monaten Gefängnis wegen „gemeinschaftlicher Nötigung und Störung einer Versammlung“ verurteilt. Er wurde „beobachtet“, wie er in der Menschenkette nahe des Eingangs stand“, dort also, wo

sich über 200 Antifaschisten versammelt hatten, um eine Veranstaltung der berüchtigten Hoffmann-Truppe zu verhindern. Dieser Hoffmann übrigens wurde wegen „Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung“, die das Gericht als erwiesen ansah, lediglich zu zehn Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt.

Prozesstermine

DORTMUND

Der Prozeß gegen Genossen Dieter Stoll, über den wir in der letzten Ausgabe berichteten, findet am 29. 11. 77 statt.

KIEL

Der Antifaschistenprozeß in Kiel, über den wir in unserer letzten Ausgabe ausführlich berichteten, findet ab 15. 11. 77 statt.

WESTBERLIN

Am 5. 12. 77 findet in Westberlin der Berufungsprozeß gegen den Genossen Reinhold H., der im September 1976 bei einer Kundgebung gesagt haben soll: „Kontaktbereichsbeamte sind das gleiche wie Blockwarte aus dem NS-Regime, es sind Spitzel und Nazi-Schweine!“ Obwohl von drei Zeugen der Anklage nur einer diesen Satz gehört haben will, war der Genosse in 1. Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Unterstützt die angeklagten Genossen!

Freispruch für Todesschützen in Uniform

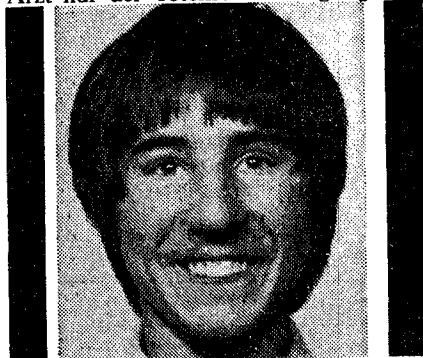
Vor kurzem wurde der Polizist Dieter Ahlfänger aus Recklinghausen freigesprochen. Er hatte am 24. Juli den 17jährigen Herner Rudolf Pollaczek (siehe Bild) auf dem Hof hinter der Wohnung seines Bruders vor dessen Augen erschossen. Vier Polizisten standen damals um den angetrunkenen Jugendlichen herum, der lediglich Streit mit seinem Bruder hatte. Keiner griff ein. Plötzlich aber trat der Polizist Ahlfänger auf ihn zu, feuerte ihm mit ausgestrecktem Arm eine Kugel in den Kopf und ging lächelnd vom Hof.

Das Gericht sah die Ereignisse natürlich ganz anders: „Pollaczek wollte seinen Bruder Ernst mit dem Messer töten. Er sagte, sein eigener Tod mache ihm nicht aus. Vorher aber wollte er einen Beamten mitnehmen. Der Herner war ein zu allem entschlossener lebensmüder Mann... Er war zum Sterben bereit. Er war auch schmerzempfindlich, als er sich mit dem Messer selbst in den Arm schnitt. Die Polizeipistolen machten auf ihn keinen Eindruck.“ Also mußte man ihm Eindruck machen, einen sehr nachhaltigen sogar.

Die Familie erzählte der „Roten Hilfe“-Zeitung über den damaligen Vorgang:

„Keiner der vier Polizisten leistete Erste Hilfe. Auch Rudolfs Mutter durfte nicht zum Schwerverletzten, sondern wurde von einem Polizisten mit den Worten „Hauen Sie ab, Sie sind ja sowieso besoffen“ zur Kellertreppe geschubst.

Die Kripo, die ca. 15 Minuten später eintraf, ließ die vier Polizisten weggehen und hielt die Verwandten und Zeugen fest, so als wären sie die Täter. Bis zum späten Abend erhielt Rudolfs Mutter und seine Schwester keinerlei Nachricht über Rudolfs Zustand. Als Rudolfs Schwester gegen 21.30 Uhr ins Herner Evangelische Krankenhaus ging, wurde ihr von einem Arzt nur der Totenschein vorgelegt mit



1977: 15 Menschen starben durch Polizeikugeln

5. 2. 77 Die Polizei erschießt auf dem Nürburgring den 19-jährigen Hans Georg Linden.
9. 2. 77 Der erst 14jährige Peter Lichtenberg wird beim Spielen von einem Polizeibeamten in Rodenbach/Hanau erschossen.
28. 2. 77 Joanis Batos, ein griechischer Arbeiter, stirbt nach schweren Mißhandlungen durch Polizeibeamte in einer Ausnüchtungszelle in Dortmund.
13. 4. 77 Auf einer Landstraße bei Idstein (Wetzlar) wird der 43jährige Landwirt H. Schlaudraff nach einer Verfolgungsjagd der Polizei kaltblütig erschossen. Kommentar der Polizei: Man habe ihn für einen „Schafdieb“ gehalten.
22. 4. 77 Eberhard Dresler, 28 Jahre alt, wird in Solingen von der Polizei erschossen.
9. 5. 77 Nach einem Polizeieinsatz mit der chemischen Keule stirbt in Wahnbeck (Göttingen) die 62jährige Frau Linnemann an Erstickung.
28. 5. 77 In Westberlin erschießen Polizisten den 31 Jahre alten Peter Nöhling.
27. 6. 77 Walid al Halawani, ein Jordanier, wird in Westberlin nach einer Verfolgungsjagd erschossen.
3. 7. 77 Gustav Schlichting, Fuhrunternehmer aus Wattenscheid, stirbt nach einem Familienstreit durch die Kugel eines Polizeibeamten.
24. 7. 77 Rudolf Pollaczek, 17jähriger Arbeiter aus Herne, wird bei einem Streit mit seinem Bruder von einem Polizisten erschossen.
- Juli 77 In Schwerte wird ein ausländischer Arbeiter von der Polizei erschlagen. Lapidare Erklärung der Polizei: „Unglücklich gefallen“.
6. 8. 77 Der Türke Sadat Krimizi wird bei einer Autokontrolle in der Nähe von Garmisch durch einen „versehentlichen“ Kopfschuß getötet.
26. 9. 77 In Walsrode erschießt die Polizei einen 16jährigen Jugendlichen, als dieser zu fliehen versucht.
2. 11. 77 Der 33jährige H. J. Heitkämper wird in Dortmund bei einem versuchten Bankraub erschossen.
2. 11. 77 In Frankfurt wird der 33jährige Rolf Udo Rescher bei einer Personenkontrolle erschossen.

der Bemerkung: „Ich kann nichts sagen, ich habe den Fall heute Nachmittag nicht angenommen. Lesen Sie sich das durch und unterschreiben Sie.“ Der Bruder Ernst, seine Schwägerin und deren Verlobter, die aus ca. 4 m Entfernung die Tat gesehen hatten, wurden von der Kriminalpolizei direkt zur Polizeiwache gebracht und erhielten erst um 19 Uhr auf ihre ständigen Fragen von einem Kripobeamten hingeworfen: „Der ist tot!“

Rudolfs Leiche war inzwischen von der Staatsanwaltschaft längst beschlagnahmt worden. Als Rudolfs Schwager am nächsten Tag bei der Staatsanwaltschaft nachfragte, bekam er dort die Antwort: „Ich darf keine Auskunft erteilen“ und „Ich haben den Polizisten nicht vernommen“. Aber unmittelbar kam Schudy, einer der beteiligten Polizisten, heraus. Auf die Bemerkung von Rudolfs Schwager: „Sie waren es also, der Rudolf erschossen hat“, antwortete Schudy lässig: „Ich war nur der mit dem Gummiknüppel“.

Obwohl nun mehrere Zeugen aus nächster Nähe gehört hatten, daß Rudolf „Nein, nein, nein“ zu den Polizisten gerufen hatte, obwohl sie gesehen hatten, daß ihm mehrmals das Messer aus der Hand gefallen war, weil er angetrunken war, und daß er die Polizisten weder bedrohte noch auf sie zuging — wurde keiner von ihnen im Prozeß vereidigt, damit ihre Aussagen nicht soviel wert sind. Aber alle vier Polizisten wurden vereidigt und ein schwerhöriger Zeuge, der angeblich in seiner Wohnung gehört haben will, wie Rudolf einem Polizisten zugerufen hätte: „Ich stech’ dich ab“. Dessen Sohn aber, der am Fenster stand und gute Ohren hat, hat nichts dergleichen gehört, sondern nur ein dreimaliges lautes „Nein“ von Rudolf, bevor der Schuß fiel.“

Und so spielte für den Richter natürlich auch keine Rolle mehr, daß Dieter Ahlfänger sogar entgegen einem Ministererlaß mit vorgespannter Waffe schoß, schließlich erklärte Otto Hass, Schießlehrer und Waffenexperte der Bochumer Polizei, vor Gericht, er würde „immer gezielt und mit vorgespannter Waffe schießen“, wenn er „die Möglichkeit hätte“. Der Richter schloß sich dem Urteil dieses berühmigten Polizeiausbilders an: „Da Notwehr vorliegt, spielt es keine Rolle, ob die Waffe gespannt war oder nicht. Der Verteidigungswille des Polizeibeamten ist maßgebend, und der war vorhanden.“

Nun wollen die Behörden Rudolfs Verwandte „weich“ machen. Die Familie berichtete weiter: „Ernst, der Bruder, bekam letzte Woche eine Anklage wegen Beihilfe zum Diebstahl! Im Januar hatte ein Arbeiter in dem Kaufhaus, wo Ernst arbeitet, Diebstahl begangen und später u. a. Ernst als mitschuldig denunziert. Er ist aber bei seinen Kollegen als zuverlässiger und ehrlicher Kollege bekannt. Ihm wurde deshalb auch nicht gekündigt. Und jetzt plötzlich, nach so langer Zeit wird Anklage erhoben! Die Herner Werktätigen erkennen aber sehr wohl, auf wessen Seite die Wahrheit ist. Nicht nur die Empörung ist groß, viele Kollegen haben zum Beispiel auch Geld für die Prozeßkosten gesammelt.“

1977 zu Gefängnis ohne Bewährung verurteilt

Vier Kölner Antifaschisten, die Genossen Wolfgang Brod, Peter Bellinghausen, M. Schönenberg und Michael Gollan, wurden bereits 1974 zu zusammen 25 Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie zusammen mit der KPD/ML und anderen revolutionären Organisationen einen Faschistenstand in Köln-Nippes unter dem Beifall der Bevölkerung zerschlugen. Wolfgang Brod und Manfred Schönenberg haben ihre Strafe bereits abgesessen, Peter Bellinghausen und Michael Gollan befinden sich noch im Gefängnis. Adresse: Michael Gollan, 5952 Attendorn, JVA. Peter Bellinghausen, Gartenstr. 26, JVA, 4400 Münster.

Thomas Luczak, (KPD), wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte mit einem anderen Genossen eine Parole an eine stillgelegte Zeche gemalt.

Ralph R., wird wegen einer Parole zur Unterstützung der RAF zu einem Jahr Jugendstrafe verurteilt.

Sieghard Gummelt, GRF (KPD), wurde wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ zu 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte die Zeitung der GRF verkauft. (Er sitzt zur Zeit im Gefängnis).

Dieter Kunzelmann wurde wegen der Presseverantwortlichkeit einer Broschüre zum einheitlichen Polizeigesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Weil sie sich gegen die Faschisten wehrten, verurteilte ein Gericht drei Zigeuner zu einmal neun und zweimal sechs Monaten Gefängnis. Begründung: „Auch eine Zusammenkunft von SS-Leuten muß geschützt werden. Sie dürfe nicht der Willkür des Pöbels ausgesetzt werden.“ 200 Menschen hatten gegen ein Faschistentreffen in Würzburg demonstriert.

Zwei Antifaschisten aus Hannover wurden aufgrund einer üblen Provokation der vom CIA gesteuerten „Europäischen Arbeiterpartei“ wegen Körperverletzung zu drei und vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausdrücklich wegen ihrer revolutionären Gesinnung wurden die KBW-Mitglieder H. Rosenbaum und Jochen Noth anlässlich der Kämpfe gegen die Fahrpreiserhöhungen zu 13 und 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Ebenfalls in der gleichen Woche

Weihnachtssolidarität mit d

Wir leben in einer Zeit, in der die Faschisierung zusehends immer mehr voranschreitet.

Schon im letzten Jahr zeigte sich, daß immer mehr Gefängnisstrafen gegen Revolutionäre verhängt wurden, weil die Kapitalistenklasse sah, daß sie die kommunistische Gesinnung nicht verbieten kann, und sie rächt sich auf diese Weise. Durch die zahlreichen Gesetze, die in den letzten Jahren verabschiedet wurden oder die im Augenblick geplant sind, wird sich die Zahl der Gefängnisurteile noch erhöhen und die Strafen verschärfen.

In der DDR sitzen Tausende politische Gefangene in Haft. Anfang dieses Jahres wurden die Gesetze zur Unterdrückung der politischen Betätigung gegen das Honnecker-Regime in der DDR verschärft. Besonders bedroht sind die Genossen der illegalen Sektion der KPD/ML in der DDR.

Besonders in der Vorweihnachtszeit ruft die RHD auf:

Denkt an alle die, die wegen ihrer revolutionären Gesinnung zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden und in Kürze mit der Vollstreckung der Haftstrafen rechnen müssen, oder die schon ins Gefängnis gehen mußten.

Zeigt ihnen, daß sie nicht alleine stehen, errichtet im Rücken der politischen

Siewerden im nächsten Jahr



Gernot Schubert



Karin Wagner



Dieter Stoll

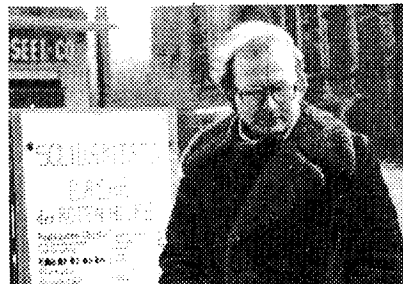
Redakteure des „Roten Morgen“

Genossin Karin Wagner, sie ist verheiratet, wurde wegen mehrerer Ausgaben des „Roter Morgen“ zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Sie war früher Redakteurin des „Roten Morgen“.

Genosse Gernot Schubert, verheiratet, Vater von zwei Kindern, erhielt 16 Monate Gefängnis. Er war der verantwortliche Verleger des „Roten Morgen“.

Genosse Dieter Stoll, verheiratet und Vater von zwei Kindern, soll ebenfalls als früherer Redakteur des „Roten Morgen“ für vier Monate hinter Gitter.

Dieter Kwoll



Dieter Kwoll, verheiratet und Vater eines Kindes, ehemals verantwortlicher Redakteur der „Roten Hilfe“-Zeitung, wurde wegen „böswilliger Verächtlichmachung der Bundesrepublik“ und „Beleidigung der Duisburger Polizei“ zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Die Rote Hilfe“-Zeitung schrieb damals: „Wenn der Genosse Dieter Kwoll am 22. 10. als verantwortlicher Redakteur unserer Zeitung vor Gericht steht, dann nicht, weil wir nur über Prozesse berichten, sondern weil wir den angeklagten Genossen bei ihrem Kampf zur Seite stehen, weil wir ihnen vorbehaltlos den Rücken stärken

Ein Teil dieser Strafen wird wahrscheinlich im kommenden Jahr rechtskräftig.

„Eine Zensur findet nicht statt, nur wenn der Staat es dringend nötig hat“, sagte vor fast 50 Jahren Erich Weinert. Auch heute werden wieder Redakteure kommunistischer Zeitungen ins Gefängnis gesteckt. Ziel der Kapitalisten ist es, und das zeigt sich besonders gut an der Verfolgung des „Roten Morgen“, des Zentralorgans der KPD/ML, die kommunistische Idee auszuschalten.

Peter Schulte



Peter Schulte, ebenfalls verheiratet und Vater eines Kindes, wurde als Presseverantwortlicher der KPD/ML in Dortmund zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Er war angeklagt wegen neun Betriebszeitungen und Flugblättern der KPD/ML, wegen „Verächtlichmachung der Bundesrepublik“, „Beleidigung“ und „Volksverhetzung“.

Der Berufungsprozeß gegen den Genossen Peter findet ab 11. 11. statt.

n politischen Gefangenen

Gefangenen und ihrer Familien eine starke Mauer der Solidarität.

Bedenkt, daß sie keine Verbrecher sind, wie es die bürgerliche Klassenjustiz immer gerne hinstellt, sondern Vorkämpfer Eurer eigenen Sache, denn sie haben sich eingesetzt im Kampf für eine bessere Zukunft. So wie es heute sie getroffen hat, hätte es auch Euch treffen können.

Darum ruft die RHD Euch zu:

- Verbreitet das Schicksal der politischen Gefangenen, der Opfer der Klassenjustiz unter Euren Verwandten, Freunden und Kollegen;
- Gebt Geld in die Sammelbüchsen der RHD oder spendet auf das Konto der RHD, damit die Familien der politischen Gefangenen unterstützt werden können und zur Gefängnisstrafe nicht noch ein hoher Schuldenberg hinzukommt;
- Stellt Gegenstände zum Verkauf auf den Basaren zur Verfügung;
- Schreibt den politischen Gefangenen,
- Werdet Mitglied der RHD;
- Werbt Mitglieder für die RHD;
- Stärkt die Solidaritätsfront!

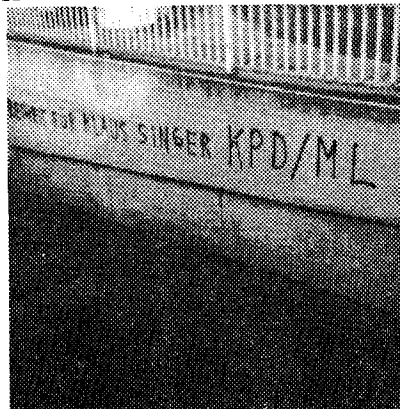
re Strafe antreten müssen



Michael Banos

Im Juli 1976 wurde Michael Banos, ehemals presserechtlich verantwortlich für die Zeitung und Flugblätter der Roten Hilfe, zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Das war die erste Gefängnisstrafe ohne Bewährung gegen einen Presseverantwortlichen einer revolutionären Zeitung. (In späteren Prozessen wurde dieses Urteil zur Grundlage anderer Gefängnisstrafen gemacht).

„Jeder kann seine Meinung frei — in Wort und Schrift verbreiten“, heißt es im Grundgesetz. Was diese Meinungsfreiheit wert ist, das zeigt dieses Urteil. Sieben Monate Gefängnis deshalb, weil die Rote Hilfe in den Flugblättern aufgeklärt hat über den Tod Günter Routhiers, weil sie informiert hat über die Isolationshaft in den Gefängnissen und weil sie aufgerufen hat zur Solidarität mit den politisch Verfolgten.



Klaus Singer

Das bayrische Oberste Landesgericht verurteilte am 3. 10. in München den Rüsselsheimer Genossen Klaus Singer zu einem Jahr Gefängnis *ohne* Bewährung. Damit hob das Gericht das Urteil der vorherigen Instanz auf, die Klaus zu einem Jahr Gefängnis *mit* Bewährung und 1.000 DM Geldstrafe verurteilt hatte.

Die Streichung dieser Aussetzung der Bewährung wurde vom Obersten bayrischen Landesgericht mit folgenden Worten schon vor dem Prozeß begründet: „Es (das Gericht) hätte prüfen müssen, ob die *Gewährung von Strafaussetzung angesichts der in den letzten Jahren bedrohlich zunehmenden Versuche radikaler Gruppen, ihre Ziele mit Gewalt durchzusetzen, nicht Anlaß zu Mißdeutungen geben und dazu beitragen kann, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktion der Rechtspflege schwindet...*“

Denkt an Genossen Bernd!



Wenn Ihr an die Genossen denkt, die bald ihre Gefängnisstrafe antreten müssen, denkt auch an den Genossen Bernd, der sich immer noch im Krankenhaus befindet. Bernd erlitt bei der AKW-Gegner Demonstration am 19. 11. 76 in Brokdorf durch einen Steinwurf eines Polizisten eine lebensgefährliche Gehirnverletzung.

Zeigt dem Genossen Eure Solidarität! Adresse: Bernd Weitalla, 2427 Malente, Haus „August Bier“, See-str.

(weitere Fälle)

wurden sie wegen „Hausfriedensbruch“ im Gemeinderat zu acht bzw. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Jochen Noth hat bereits früher eine fast einjährige Haftstrafe abgesessen.

In Heidelberg wurden ein Arbeiter und ein Student wegen der Teilnahme an Demonstrationen gegen die Fahrpreiserhöhungen zu 14 bzw. 12 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen eines einzigen Artikels zum Tode Bubaks, der in mehreren Zeitungen und Flugblättern abgedruckt war, verurteilte die bürgerliche Klassenjustiz mehrere Mitglieder und Sympathisanten des KBW zu ungeheuerlichen Haftstrafen. In Karlsruhe wurde Eva Deutscher, presserechtlich Verantwortliche des KBW, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Ebenfalls sechs Monate erhielt der Lehrer Hartmut B. in Hanau.

Ein Lagerarbeiter wurde wegen eines nicht ernst gemeinten Anrufes („Rache für Baader“) im ange-trunkenen Zustand, zu sechs Monaten Gefängnis ohne Bewahrung verurteilt.

Ein Westberliner Hochschullehrer wurde zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Gudrun Ensslin Unterschlupf gewährt habe.

500 Studenten verhinderten eine Veranstaltung des RCDS, auf der die Berufsverbote gegen Demokraten und Kommunisten propagiert werden sollten. Sie verwandelten die geplante Veranstaltung in ein Tribunal gegen die Berufsverbote. Die Anklage einiger RCDS-Funktionäre wegen Landfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Nötigung brachten sieben der Studenten eine Gefängnisstrafe von zusammen 45 Monaten ein.



SPENDENKONTO DER RHD:
 Stadtparkasse Dortmund
 Nr. 201 007 097, H. Held
 Stichwort: „Weihnachtssolidarität“

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Hafthilfe für die Kölner Antifaschisten

Die beiden Berichte auf dieser Seite entstanden nach einem ausführlichen Gespräch der RH-Redaktion mit Genossen Wolfgang Brod und einem Vertreter der Ortsgruppe Köln.

Im Juli 1976 wurde der Revisionsantrag der Kölner Antifaschisten abgelehnt. Damit waren die Gefängnisstrafen wegen der Vertreibung der Nazis aus dem Kölner Arbeiterviertel Nippes rechtskräftig. Die Ortsgruppe Köln der RHD mußte sich auf die Hafthilfe vorbereiten. Als kurz vor Ostern 1977 die ersten Ladungen zum Strafantritt kamen, war das Wichtigste schon überlegt.

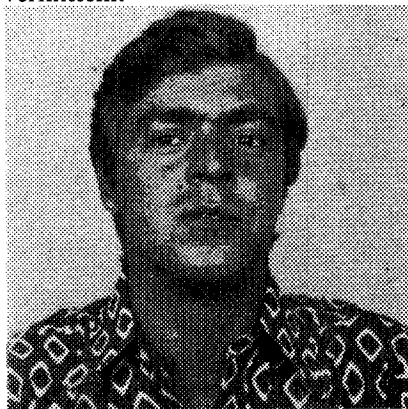
Als erstes organisierte die Ortsgruppe ein Treffen im gemütlichen Rahmen, zu dem sie die betroffenen Genossen, ihre Familienangehörigen, Kollegen und persönlichen Freunde einlud. Zunächst wurde beraten, wie man auf die Ladung zum Strafantritt reagieren sollte. Zwei Flugblätter hatte die RHD schon vorher verteilt. Bei Wolfgang Brod hatten seine Kollegen es übernommen, ihm seinen Arbeitsplatz zu erhalten, indem ein Kollege während der Haftzeit für ihn die Schichtarbeit übernahm. Damit dieser Kollege nicht ständig in Unsicherheit ist, wann er einspringen muß, meldete Wolfgang sich zum festgesetzten Strafantrittstermin.

Die anderen wollten darauf warten, wann sie abgeholt würden. Also wurde geklärt, wer dann von ihrer Verhaftung benachrichtigt würde und wer ihnen — wenn sie auf der Arbeitsstelle verhaftet würden — ihre Sachen ins Gefängnis bringt. Die RHD sagte zu, sofort alle Kollegen, Freunde und Verwandten von der Verhaftung zu informieren und sie zum Schreiben aufzufordern. Außerdem war ein Leserbrief an die Lokalpresse geplant, um die Verhaftung noch breiter bekannt zu machen.

Als nächstes wurden die Genossen und ihre Angehörigen befragt, welche praktischen Dinge nötig seien. Ein Kollege übernahm die Zahlung der Miete für Wolfgang, damit er die Wohnung behalten konnte. Gegebenenfalls muß auch die Rentenversicherung und die Krankenversicherung der Familienangehörigen übernommen werden. Verschiedene Freunde und Kollegen erklärten sich bereit, die Kosten für Zeitungsabonnements zu tragen, die den Genossen ins Gefängnis geschickt werden. Außerdem wurde festgelegt, wer für jeden einzelnen die Besuche koordiniert. Denn Besuche sind einmal im Monat eine Stunde oder zweimal 1/2 Stunde erlaubt, jeweils für drei Personen gleichzeitig. Nicht immer ist es aber sinnvoll, zu dritt hinzugehen, denn dann ist die Zeit — für jeden zehn Minuten praktisch — doch sehr knapp. Auch möchte der Genosse vielleicht einmal von seiner Frau oder Freundin allein besucht werden.

Weiter wurden die Genossen gefragt, welcher Beschäftigung wie Fortbildung, Hobbys usw. sie im Ge-

fängnis nachgehen wollten, und man half bei der Materialbeschaffung. Ein Radio wurde besorgt. Die RHD schenkte den Genossen Literatur, u. a. auch ein Buch mit gymnastischen Übungen, außerdem stellte sie ihnen Sportgeräte (Expander, Hantel) leihweise zur Verfügung und eine Strafvollzugsordnung mit Kommentar. Wichtig ist nämlich, daß der Genosse seine Rechte im Gefängnis gut kennt, die RHD muß ihm diese Kenntnis vermitteln.



Wolfgang Brod

Außer den Freunden und Kollegen, die die Hafthilfe praktisch unterstützten, gelang es der RHD auch noch, einige Menschen zu regelmäßigen Geldspenden zu bewegen.

Auch als die Genossen im Gefängnis waren, blieb die Hafthilfe-

gruppe aktiv. Sie sorgte für regelmäßigen Briefwechsel und Besuche und für ein Paket zum Geburtstag. (Da nur ein Paket erlaubt ist, muß man sich mit der Familie zusammentun). Für Wolfgang hatten auch die Kollegen 70 DM gesammelt. Sie besuchte die Mutter von Wolfgang Brod und lud Ehefrauen und Freundinnen zum Essen ein. Als die 2/3-Zeit von Wolfgang herannahte, startete die Hafthilfegruppe eine Postkartenaktion. Die Richter, die über die Entlassung zu entscheiden hatte, bemerkte dazu giftig: „Unverschämte, diese Postkartenschreiberei. Aber dadurch lasse ich mich ja gar nicht beeinflussen!“ An dieser Aktion beteiligten sich auch viele Arbeitskollegen. Sie besuchten Wolfgang auch, obwohl die Fahrt von Köln nach Münster recht weit ist. Ein Kollege hatte es übernommen, Wolfgang brieflich genau auf dem Laufenden zu halten, über alles was im Betrieb passierte.

Aber auch viele Rote Helfer und Freunde von auswärts haben ihm geschrieben. Und das ist sehr wichtig. Was man schreiben soll? Nun, vom täglichen Leben — von der Arbeit, vom Ärger mit dem Vermieter, von den Problemen der Kinder in der Schule, natürlich auch von der Arbeit der Roten Hilfe, denn von all dem ist der Genosse ja abgeschnitten. Es muß wahrhaftig kein „marxistisch-leninistischer“ Brief sein!

Ein wichtiges Ergebnis dieser Art Hafthilfe ist, daß viele Menschen aus dem persönlichen Umkreis des Genossen einbezogen werden. Sie lernen die Rote Hilfe praktisch kennen und ihr vertrauen. Manch einer wird hinterher Mitglied.



Trotz Schikane gegen Genossen Klaus Kercher, konnte seine Freilassung vorzeitig erkämpft werden. Nachdem Klaus' Antrag auf 2/3 Haftentlassung abgelehnt worden war, hatte die Ortsgruppe einen breiten Kampf dagegen begonnen. Die

Klassenjustiz reagierte darauf mit Verschärfung der Haftbedingungen. Doch der Kampf hatte Erfolg: Die Genossen und Freunde empfingen Klaus am 4. 11. 77 vor den Gefängnistoren.

Wolfgang Brod berichtet über seine Erfahrungen aus der Gefängniszeit

Die erste wichtige Frage ist: Was kommt in die Reisetasche, die von der Ladung zum Strafantritt an ständig bereitstehen muß?

- die Lektüre, die man während der Haftzeit braucht, sollte man möglichst vollständig mitnehmen, später muß man für jedes Buch erst einen Antrag stellen;
- Schreibmaschine und Papier, wichtig ist Blaupapier und Durchschlagpapier, das im Gefängnis nicht zu bekommen ist, damit man Durchschläge von Beschwerden, Briefen etc. machen kann;
- Locher, Hefter und Klammern und zwei Aktendeckel sind praktisch, damit alles geordnet werden kann;
- Taschenkalender;

Schere, man bekommt im Gefängnis nicht einmal eine Nagelschere;

- Radio ohne UKW-Teil, aber mit Kopfhörern, Ersatzbatterien (!)
- Wäsche ist nicht notwendig, aber Haus- und Turnschuhe tun gute Dienste. Wer es gewohnt ist, sollte ein Kopfkissen mitnehmen.
- nicht zu viel Geld;
- Tischtennisschläger, Sportgeräte, z. B. Hantel;

Nach der Ankunft im Gefängnis folgt die Durchsuchung, „Untersuchung“, Einkleidung. Du bekommst eine Einzelzelle. In der ersten Zeit bekommst du auch Arbeit auf die Zelle, sie ist stumpfsinnig, aber man ist zur Arbeit verpflichtet. Man kann Selbst-

beschäftigung beantragen. Wenn es genehmigt wird, ist man aber verpflichtet, zu den „Unterhaltskosten“ beizutragen.

Wichtig ist, daß man gleich in den ersten Tagen das Verfahren von Anträgen und Beschwerden erkundet und die Freizeitangebote herausbekommt. Dann heißt es, Anträge stellen, sich nicht abwimmeln lassen. Auf Beschwerden macht man den Vermerk: „Kopie geht an Rechtsanwalt“.

Als „Neuer“ wird man verschiedenen Leuten vorgeführt, die einen auszuhorchen versuchen: dem Anstaltsleiter, dem Psychologen, Sozialarbeiter, der Gefängnispfarrer kommt. Man ist gegenüber diesen Leuten zu keinen Angaben über Vorstrafe, Arbeitsplatz, Lebenswandel etc. verpflichtet. Nur die Personalien muß man angeben, ansonsten gut überleben, was man wem sagt!

Man macht sich am besten gleich vom ersten Tag an Arbeitspläne für jede Woche, für jeden Tag, an die man sich streng hält. Sport ist sehr wichtig, Gymnastik jeden Tag machen, auf Hofgang auch bei schlechtem Wetter bestehen! Die vorhandenen Sportgruppen möglichst gut nutzen.

Ein Problem ist auch das Verhalten gegenüber anderen Gefangenen. Der Kontakt zu ihnen ist notwendig, man soll sich auch mit ihren Problemen beschäftigen. Aber Vorsicht ist geboten, Fairneß, aber keine Verbrüderung. Hände weg vor allem

vom „schwarzen Markt“ im Gefängnis, sich nicht abhängig machen. Lasse dich auf keine Spiele um Geld und Tabak ein.

Wolfgang Brod wurde nach einiger Zeit zur Arbeit in einem Betrieb außerhalb des Gefängnisses gefahren. Er berichtete, daß er sich noch nie so rechtlos als Arbeiter gefühlt hat wie dort: Man hat keinerlei Beschwerderecht, auch wenn man noch so ungerecht behandelt wird. Ob sie einem Sicherheitskleidung geben oder nicht — man hat den Mund zu halten. Die „normalen“ Kollegen hielten einen natürlichen Abstand zu den Kriminellen. Als sie aber erfuhr, weshalb Wolfgang im Gefängnis war, änderte sich ihr Verhältnis ihm gegenüber schlagartig in Wohlwollen und Hilfsbereitschaft.

Nach wenigen Tagen bekommst du auch Post und Zeitungen — die Genossen draußen haben die Unterstützung begonnen. Wenn dir Briefe und Zeitungen nicht ausgehändigt werden, nimm' nichts ohne Beschwerde hin.

Vor Besuchstagen bereite dich gründlich vor, mache dir einen Zettel, sonst vergißt du in der Aufregung, was du fragen oder erzählen wolltest.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/81 19 12. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Millionenbetrüger mußte man sein

Urquell hält Kalka bei Laune

Auch in spartanischer Zelle ein Hauch von Konsul

Prosit, Herr Konsul! Hat Ihre das Menü gemundet? War das Steak schön durch, die Soße sämig, der Salat taufrisch? Während Wachtmeister diese Gedanken kommen, hebt Werner Hugo Kalka in der Zelle des Landgerichts das Glas an die Lippen und erfrischt sich mit Pilsener Urquell. — Das war mal wieder ein anstrengender Prozeßtag!

Gestärkt durch Bier und Braten hat der Ex-Wahlkonsul, er zupft gern seinen Mitmenschen am Ärmel, an den Justizbediensteten nur noch diese bescheidene Bitte: „Meine Sekretärin, darf sie für fünfzehn Minuten zu mir in die Zelle?“

Dem Aufpasser des wegen Millionenbetrugs angeklagten „Baulöwen“ wird ob solcher Kühnheit beinahe schwindelig. Weiß er doch, daß schon Alkoholgenuß einem Gefangenen strengstens untersagt ist.

Die II. Bochumer Strafkammer hält den seit Dezember in Untersuchungshaft einsitzenden Unternehmer bei Laune. Nicht, daß das Gericht dem Essener jeden Wunsch von den Lippen abliest; jede Extrawurst wird erst lange gebraut, bevor sie serviert wird. Aber sie wird serviert.

So durfte Häftling Kalka zum Beispiel Gespräche mit

Bankdirektoren in seiner Essener Villa führen, so darf er heute in städtischen Bädern schwimmen, darf im Gefängnis reihenweise Besucher empfangen, und als der 39jährige sich auf einer Bahre in den Gerichtssaal tragen ließ, wartete dort sogar ein Bett auf ihn.

Nun, das Bett ist Vergangenheit. Zwar kommt Kalka ab und zu auf Krücken zum Prozeß, trägt während der Verhandlung, zum Schutz der Augen, eine dunkle Brille — auf der Fahrt von der Krümmede zum Gericht eigenartigerweise nicht —, ansonsten aber Fitness und Fröhlichkeit aus.

Ein Bierchen kann da nicht schaden, dachte daher ein Beisitzer der Strafkammer und erlaubte dem Ex-Wahlkonsul das Hoptengetränk. Freilich nur ein einziges Mal, Kalka, nicht dumm, ließ sich am nächsten Prozeßtag erneut ein neues kühles Blondes in die Zelle tragen, dazu das schon obligate Menü aus dem Restaurant nebenan.

Was kümmert's den früheren Jetpiloten, daß seine Mitgefingenen nebenan schmachten. Sie müssen auf den Abtransport in die Krümmede warten, bis Herr Kalka seine Mahlzeit beendet hat. Pech für sie, wenn bei der Ankunft im Ge-

fängnis die Küche schon geschlossen ist.

Kalka muß mobil bleiben, seine Haftfähigkeit, um die es vor Wochen viel Palaver gab, muß erhalten bleiben. Deshalb bekommt der 39jährige vom Anstaltsarzt auch „Muntermacher“ verschrieben, die die Psyche im Gleichgewicht halten sollen.

Dem Pflichtverteidiger war das nicht recht. Er argwöhnte bei der Medizin könne es sich um eine „Wahrheitsdroge“ handeln, die Kalka sehr schaden könne. Wahrhaftig: Kalka ist seit Wochen gesprächig. Ke

Aufgaben der Rechtshilfe

Bremen

Liebe Genossen!

Bis vor kurzem arbeitete ich in einer Näherei in Bremen für einen Stundenlohn von 4,95 DM. Als ich sieben Tage krankgeschrieben wurde (in der Probezeit), bekam ich am fünften Tag meiner Krankheit ein Schreiben, in dem mir *rückwirkend* zum letzten Tag vor Krankheitsbeginn gekündigt wurde. Da ich über die genaue Rechtslage nicht Bescheid wußte, wandte ich mich an die Rote Hilfe Deutschlands, von der ich erfuhr, daß rückwirkende Kündigungen unmöglich sind. Die Rote Hilfe Deutschlands hat mich genau informiert, welche Schritte ich dagegen unternehmen kann (Gespräch mit dem Abteilungsleiter, um ihm klarzumachen, daß ich mir eine solche Ungerechtigkeit nicht gefallen lasse; dafür sorgen, daß die Arbeiterkammer dem Betrieb einen Brief schreibt, Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung, die ich auf der Geschäftsstelle eines Arbeitsgerichts zu

Protokoll geben kann, evtl. wenn es sich finanziell lohnt, eine Klage vorm Arbeitsgericht).

Ich bin dann persönlich zum Geschäftsführer der Firma gegangen, der mich erst gar nicht zu Wort kommen ließ, sondern mir etwas von täglicher Kündigungsfrist usw. erzählen wollte. Als ich ihn darauf hinweis, daß trotz alledem keine *rückwirkende* Kündigung möglich ist, meinte er, daß er das wohl wüßte, aber versuchen könnte man's ja mal...! Abgesehen von anderen Äußerungen kann man hieran schon deutlich sehen, daß die Herren Kapitalisten keine Skrupel kennen, wenn es darum geht, den Arbeitern auch noch den letzten Groschen von ihrem schon sauer genug verdienten Geld aus der Tasche zu ziehen.

Wenn ich nicht gewußt hätte, daß es die Rote Hilfe Deutschlands gibt, die mich informieren und mir helfen kann, hätten die mit ihrer Methode wahrscheinlich Erfolg gehabt.

Rot Front! Eine Rote Helferin aus Bremen!

Hamburg : 8 Antifaschisten festgenommen

Bericht über den praktischen Einsatz unserer Rechtshilfegruppe. Was wir dabei gelernt haben.

An einem Samstag: „Polizisten haben acht Antifaschisten festgenommen und zur nächsten Wache geschleppt“, berichtete empört eine Genossin am Telefon und erzählte weiter: „Die NPD-Faschisten und ihre Jugendorganisation versuchten einen breiten Propagandaeinsatz unter dem Motto: ‚Kampf der roten Brut‘ zu starten, geschützt wie immer durch die Polizei. Genossen, die hier in Eimsbüttel Agitation und Propaganda machten, sowie andere Antifaschisten formierten sich spontan vor dem NPD-Hetztisch und protestierten gegen das immer frechere Auftreten der Faschisten. Plötzlich quiet-schende Bremsen: Verstärkung, die sofort beginnt, einzelne Antifaschisten herauszugreifen. Bis auf verbale Proteste war bisher nichts, absolut nichts gewesen. Es wurden acht Antifaschisten einfach „abgeschleppt“. Soweit der Telefonbericht der Genossin.

Auf der Wache stellten die festgenommenen Antifaschisten fest, daß auf dem Tisch des Einsatzleiters Polaroid-Photos lagen, aufgenommen vor wenigen Minuten bei der spontanen Kundgebung, die jetzt zur Identifizierung bzw. zur Dirigierung des weiteren Einsatzes dienten. Aus Gesprächsfetzen der Polizisten entnahm einer der Festgenommenen, daß hauptsächlich „Leute mit Gesichtstüchern“ herausgegriffen wur-

den, d. h. Menschen, die sich berechtigterweise mit Schals u. ä. davor schützen wollten, daß die Faschisten und Polizisten sie wiedererkennen.

Während des Anrufs und der Richterstattung über die Festnahmen war ein Roter Helfer im Buchladen „Roter Morgen“. Wir berieten die nächsten Schritte:

1. Die Genossen am Kundgebungsplatz müssen versuchen, Zeugen festzustellen, die das Ganze beobachtet haben. Namen notieren oder sich gleich in ein Café o. ä. setzen und einen Augenzeugenbericht schreiben. Fragen, ob sie später bereit wären, als Zeugen auszusagen. Propagandamaterial der Faschisten sammeln.

2. Wir brauchen die *vollen* Namen der Festgenommenen, mindestens jedoch einen vollständigen Namen, damit Rechtsanwälte benachrichtigt werden können und versuchen, einzugreifen.

3. Die von der RHD vor einiger Zeit aufgestellte Rechtsanwaltsliste wird gezückt und ein Anwalt nach dem anderen angerufen. Ergebnis jedoch: Keiner war erreichbar.

Deshalb fuhr der Rote Helfer, ausgerüstet mit der neuen „Rote Hilfe“-Zeitung, Block und Bleistift — ein Photoapparat war leider nicht zur Hand — zum Kundgebungsort, um die Genossen dort bei der Ermittlung von Zeugen zu unterstützen, bzw. vor Ort zu sehen, was zu tun ist, um die Festgenommenen so schnell wie

möglich freizubekommen. Erst als der erste Festgenommene freigelassen worden war und zum Kundgebungsort zurückkam, fiel uns ein, daß es sinnvoll und wichtig gewesen wäre, jemanden vor der Wache bzw. in der Nähe zu postieren, der die Freigelassenen gleich hätte interviewen können.

Um festzustellen, was mit den anderen Festgenommenen passiert war, gingen wir zu zweit zur Wache und forderten, mit dem uns namentlich bekannten Antifaschisten sprechen zu können. „Der ist nach Stellingen gebracht worden. Unsere Wache war zu klein“, erklärte schnoddrig einer der Polizisten. „Dann geben Sie uns die Adresse und Telefonnummer dieser Wache“, forderten wir, was er auch tat. Wieder draußen, riefen wir dort an und erfuhren, daß M. und die anderen soeben freigelassen worden seien. Bei aller Skepsis gegenüber dieser Information beschlossen wir, bei ihm zu Hause auf ihn bzw. seinen Anruf zu warten. 15 Minuten später rief M. von unterwegs an.

An diesem konkreten Beispiel, wo wir in der Lage waren, schnell und direkt einzugreifen, werden wichtige Aufgaben der Rechtshilfe sichtbar:

1. Informierung über Verhalten bei Festnahmen a) als Betroffener und b) als Zeuge, d. h. Herausgabe von „Verhaltensflugblättern“ damit die Genossen rechtzeitig lernen, worauf zu achten ist; warum es u. a. wichtig ist, gleich vor Ort zu ermitteln, Material sicherzustellen usw.

2. Kontakte zu Rechtsanwälten: Sinnvoll ist es, wenn alle Genossen eine Liste der Rechtsanwälte haben.

3. Einrichtung eines Archivs: Wir haben begonnen, die Lokal- und überregionale Presse auszuwerten. Eine Genossin schneidet regelmäßig die entsprechenden Artikel aus und ordnet sie ein. Ziel des Archivs ist es hauptsächlich Material zu sammeln für die Prozeßvorbereitung von Genossen bzw. für etwaige Dokumentationen.

4. Prozeßvorbereitung: Dort, wo wir direkt bei der Prozeßvorbereitung beteiligt waren, versuchten wir, die angeklagten Genossen auf zwei Ebenen zu unterstützen:

a) bei der konkreten Vorbereitung, d. h. im Sichten und Auswerten des Materials; gemeinsame Besuche beim Rechtsanwalt u. ä. Hier zeigte sich immer wieder, wie wichtig es ist, sofort mit den Ermittlungen unsererseits zu beginnen und diese nicht dem Staatsapparat zu überlassen.

b) durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit, d. h. Informierung der Roten Helfer und der Menschen, mit denen wir in unserer Arbeit zusammenkommen, um eine breite Öffentlichkeit herzustellen.

Sanitätstrupps aufgebaut



Sanitätereinsatz am Roten Antikriegstag 1975

Hamburg

Wir hatten ungefähr zehn Genossen, die bereit waren, im Sanitruup mitzumachen.

Die Erfahrungen durch unseren Einsatz in Brokdorf halfen uns, größere Klarheit über die notwendigen praktischen Schritte zum Aufbau und zur Arbeit des Sani-Trupps zu gewinnen.

Die Schwierigkeiten entstanden nun beim praktischen Umsetzen dieser Erkenntnisse, d. h. im Aufbau des Sanitruups als eine Arbeitsgruppe der RHD.

Während des Sommerlagers der Roten Garde waren Genossen des Sani-Trupps eingeladen, um an zwei Abenden den Rotgardisten eine Einführung in Erster Hilfe zu geben, d. h. ihnen die Grundkenntnisse zu vermitteln, die ihnen helfen sollen, sich und Mitkämpfende zu schützen und ihnen zu helfen.

Dies war das erste Mal, daß wir in dieser Art einen „Erste-Hilfe-Kursus“ abhielten und wir in der Vorbereitung und Durchführung konkret vor die Fragen gestellt wurden, was ist als Grundkenntnis zu vermitteln? Wie umfassend sollen bzw. müssen die Genossen bestimmte Grundkenntnisse in Anatomie, Atmung, Blutkreislauf erhalten? usw.

- Neben einer Einführung in anatomische u. a. „theoretische“ Grundkenntnisse lernten die Genossen
- Bergung von Verletzten (allein, mit anderen, mit und ohne Hilfsmittel),
 - Atmung,
 - Beatmung,
 - kreislaufstabilisierende Maßnahmen (bei Schock, Blutverlust etc.)

Einen Monat später sorgten wir beim RM-Pressesfest für die Erste Hilfe. Damit der von uns mit Matratzen und Sitzgelegenheiten ausgestattete Raum schnell gefunden

würde, hatte ein Roter Helfer eine ca. 70 x 70 cm große Fahne gemalt mit dem RHD-Symbol im Roten Kreuz, wie auch die Sani-Armbinden. Glücklicherweise beschränkte sich unser Einsatz auf die Verabreichung von Kopfschmerztabletten und der Möglichkeit für sich unwohl fühlende Besucher, sich kurz hinzulegen.

Für einen anderen Einsatz hatten wir uns zwei Tage vorher zusammengesetzt und überlegt, welche Hilfsmittel wir in unseren Taschen aller Voraussicht nach dabei haben müßten, um schnell Erste Hilfe leisten zu können. Wir überlegten uns, wie in der Vergangenheit die Polizei in solchen Situationen vorgegangen war, um daraus für unseren Einsatz zu lernen. Wir organisierten einen Ort, an den verletzte Genossen zuerst gebracht werden konnten. Dort war dann ständig ein Sani und ein weiterer Genosse mit Auto, der im Ernstfall einen Verletzten schnell hätte wegfahren können.

GRUNDAUSRÜSTUNG FÜR EINE SANITASCHEN (MINDESTBEDARF)

Ausgewähltes verschiedenes Verbandszeug, elastische Binden, Pflaster, sterile Binde, Dreieckstuch oder Windel, Schere, Desinfektionsspray, Beruhigungstabletten oder Migräne-tabletten.

Um eventuell Namen oder Mitteilungen weiterzugeben: Taschenlampe, Bleistift, Kuli, Papier oder kleiner Block.

Sinnvoll ist außerdem: Traubenzucker, Schokolade, Kreislauftropfen, Alurettungsdecke.

Achtung! Vor jedem Gebrauch Bestand erneuern und auffüllen!

„Vor Ort“ waren vier Sanis im Einsatz. Andere verteilten das RHD-Flugblatt: Verhalten bei Festnahmen und verkauften RH-Zeitungen und diskutierten mit den Anwesenden. Da die Polizei es nicht wagte einzugreifen, war dieser Einsatz für uns „Probealarm“.

Unseren bisher letzten Einsatz in diesem Jahr hatten wir bei der Demo in Bonn, wo wir nur das Allernotwendigste zusammengestellt hatten, um bei etwaigen Kontrollen ohne Schwierigkeiten durchzukommen, da wir aus den Erfahrungen mit Kalkar und Grohnde wußten, daß umfangreiche Sani-Ausrüstungen häufig den Beschlagnahmen zum Opfer fielen.

Ziel unseres nächsten Sani-Treffs ist es, neben der Organisierung des Trupps die bisherigen Erfahrungen auszuwerten mit dem Ziel, die mit Sicherheit kommenden zukünftigen Einsätze gut zu machen und die Genossen und anderen Kämpfenden gut zu unterstützen.

Bremen

Am 1. Mai dieses Jahres gab es auf der Roten 1. Mai Demonstration zum ersten Mal unsere Sanitäter mit ihren Armbinden. Als in Bremen die Arbeiter und Angestellten des „Weser-Kurier“ und der „Bremer Nachrichten“ einen selbständigen Streik durchführten, versorgte der Sanitruup die Streikposten in der Nacht mit warmem Tee und organisierte eine ständige Einsatzbereitschaft, falls die Polizei die Streikposten angreifen sollte.

Inzwischen gelingt es uns, für jede größere Aktion unseren Sanitruup einsatzbereit zu machen, zuletzt für die Großkundgebung in Bonn.

Wie haben wir es begonnen, einen Sanitruup aufzubauen?

Vor fast einem Jahr haben wir die Mitglieder unserer Ortsgruppe im Rundbrief und durch die Kassierer-gespräche auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, einen Sanitruup aufzubauen. Es war die Zeit, in der die Ereignisse in Brokdorf bewiesen, wie wichtig es ist, gut ausgebildete und mutige Sanitäter zu haben. Es kamen dann bald fünf Rote Helfer zusammen, die unter fachkundiger Anleitung und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen der Roten Hilfe ein Ausbildungsprogramm ausarbeiteten, das in drei Abenden den künftigen Sanitätern das notwendige Grundwissen vermittelte. Außerdem wurde die Grundausrüstung eines jeden Sanitäters zusammengestellt.

Nachdem diese 5 eigentlichen Mitglieder des Sanitruups sich das erforderliche Wissen angeeignet hatten, wurden dann im zweimonatlichen Turnus Saniausbildungsabende veranstaltet, für die wir auch Menschen gewinnen konnten, die noch nicht in der Roten Hilfe waren, die aber — durch den Sanikurs angeregt — dann Mitglieder wurden.



Brokdorf, 19. November 1976

Ein verletzter Demonstrant wird wegtransportiert, die Folge des Einsatzes von Tränengas und „Chemo-Keulen“.

Duisburg

Wir möchten Euch berichten, wie wir unsere Rote-Hilfe-Arbeit am Ort verbessern konnten.

Vor über einem Jahr trafen wir uns fast jede Woche zu einem Rote-Hilfe-Abend und diskutierten stundenlang über unsere Arbeit. Wir hatten die falsche Vorstellung, daß wir am besten gegen die politische Unterdrückung kämpfen, wenn wir möglichst viele Flugblätter darüber herausbringen. So waren wir eine Zeitlang hauptsächlich damit beschäftigt, Flugblätter zu diskutieren und zu verteilen. Kein Wunder, daß sich dabei kaum andere Rote Helfer beteiligten und die Arbeit immer von den gleichen wenigen „aktiven“ Genossen gemacht wurde.

Wir treffen uns jetzt nicht mehr so häufig und vor allem treffen wir uns jetzt in erster Linie, um an unseren Rote-Hilfe-Abenden praktische Solidarität zu üben, wobei auch jeder Rote Helfer mitmachen kann. Dies möchten wir am Beispiel unserer 1. Mai Vorbereitung zeigen.

Zuerst haben wir uns zusammengesetzt und überlegt, was wir mit unseren Kräften schaffen können, wieviel Zeit der Einzelne hat und was er gern tun möchte. Eine Rote Helferin nähte die Sani-Binden und besetzte unser Transparent aus. Ein 70jähriger Roter Helfer bastelte neue Sammeldosen und half beim Herstellen von „Sandwiches“ gegen den Justizterror, die auf der Demonstration getragen werden sollten. Ein anderer zog revolutionäre Bilder auf Holz auf, die wir für 270 DM auf der Veranstaltung verkauften. Außerdem stellte er noch einen Bauchladen für unsere AP während der Demonstration her. Zwei Rote Helferinnen bereiteten eine Ausstellung über die Arbeit der RHD für die Veranstaltung vor.

Diese und die weitere gemeinsame Arbeit hat uns zusammengeschlossen und unsere Aktivitäten gefördert. Wir sind jetzt mit viel Spaß beim Basteln für unseren Weihnachtsbazar für die politischen Gefangenen. Daß wir jetzt hauptsächlich praktische Solidarität üben, wirkt sich natürlich auch finanziell aus. So konnten wir im letzten halben Jahr über 1.000 DM an Spenden durch den Verkauf gemeinsam aufgezogener Bilder und den Verkauf von Trödel auf dem Flohmarkt abringen.

Auch die Unterstützung für unsere Arbeit ist größer geworden, denn es gibt im Verwandten-, Bekannten- oder Kollegenkreis immer jemanden, der z. B. bereit ist, etwas für den Flohmarkt zu spenden oder mal zum Basteln kommen möchte. So hilft uns die 13jährige Schwester eines Rotgardisten jetzt bei unserem Weihnachts-

Münster

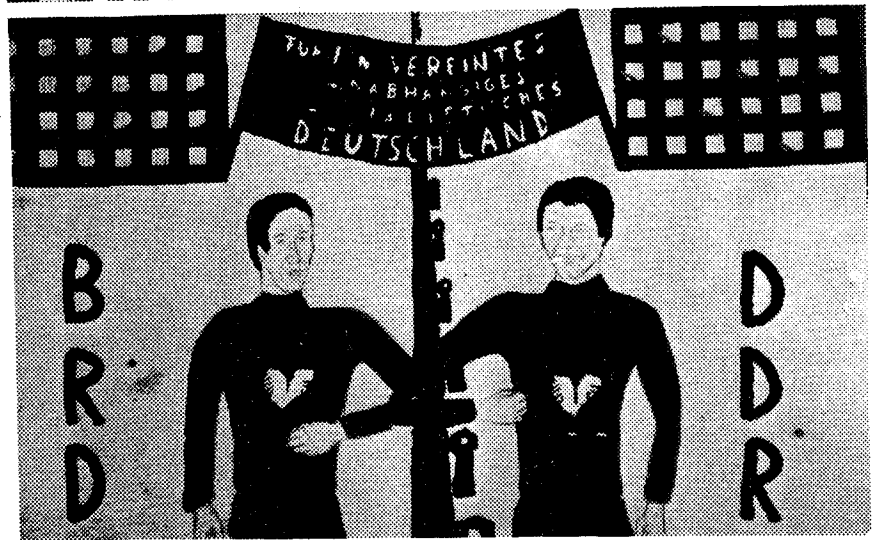
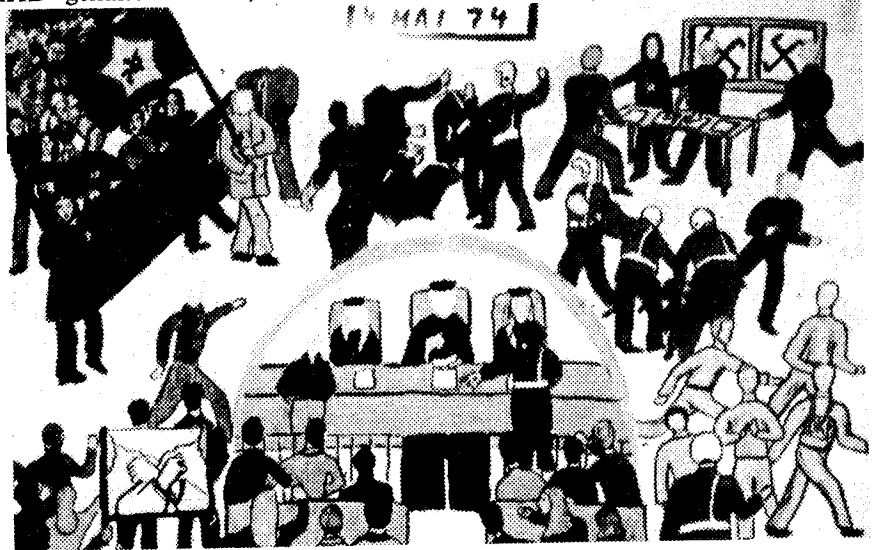
BEISPIEL EINER GUTEN ÖRTLICHEN AKTIVITÄT

Vor einiger Zeit veranstaltete die Münsteraner Ortsgruppe der RHD eine Aktionswoche. Für die Mitgliederwerbung an den Ständen hatten Genossen gemeinsam verschiedene Bereiche der politischen Unterdrückung in selbstgemalten Bildern anschaulich dargestellt.

Höhepunkt der Aktionswoche war dann eine Veranstaltung, auf der eine Rede über die Aufgaben der RHD gehalten wurde, ein kleines

Theaterstück, das von der Theatergruppe der KPD/ML aufgeführt wurde. Es wurden viele Spiele gemacht, eine Tombola durchgeführt, es gab Speisen und Getränke. Eine Rote Helferin hatte eine Ausstellung aus dem RHD-Kalender angefertigt.

Wichtig war, daß soviel Rote Helfer an der Vorbereitung der Aktionswoche und ihrer Durchführung beteiligt waren.



Bremer Dokumentation herausgegeben

Der KKW-Gegner Hanjo Schmidt ist zu acht Monaten Gefängnis und 1.500 DM Geldstrafe verurteilt worden — Ihr habt darüber berichtet.

Zum Prozeß waren auch mehrere Zuschauer gekommen, die vorher noch nichts von politischer Unterdrückung in der DBR gehört hatten. Als sie aber das riesige Polizeiaufgebot in Itzehoe, vor und im Gericht, sahen, als sie den Prozeß bürgerlicher „Wahrheitsfindung“ miterlebten, als sie hörten, daß Hanjo aufgrund völlig widersprüchlicher Polizeizeugenaussagen zu Gefängnis verurteilt wurde, da waren sie so empört, daß sie sagten: „So etwas muß doch

war schnell fertig: Der Terror gegen KKW-Gegner mußte erst allgemein, dann am Beispiel von Hanjo dargestellt werden. Breiten Raum wollten wir der Berichterstattung über die Unterstützung einräumen, die Hanjo nach dem Terrorurteil erleben konnte. Nach zwei Wochen hatten wir fast unbedingt aufgeschrieben werden.“

Als wir dann noch Freunden und Bekannten von dem Prozeß in Itzehoe berichteten und wir auf die gleiche Empörung über das Terrorurteil stießen, hatten wir schnell eine kleine Gruppe zusammen, die bereit war, zu diesem Prozeß eine kleine Dokumentation zu erarbeiten. Der Plan dafür

rigen Bestehen des „Roten Morgen“ gesammelt worden war, haben wir es dem Fond zur Unterstützung der „Roter Morgen“-Prozesse gutgeschrieben.

Liebe Genossen,

als ehemalige presserechtlich Verantwortliche der KPD/ML im Raum NRW hatte die bürgerliche Klassenjustiz mich in sechs Prozessen, die sieben Verfahren einschlossen, zu Geld- und „Buß“strafen von DM 1.100,00 und zwei Monaten Gefängnis (auf Bewährung) verurteilt. Zählt man die Gerichtskosten (777,15 DM) und Anwaltskosten (3.377,18 DM) sowie die Kosten, die durch die Urteilsveröffentlichungen in bürgerlichen Zeitungen entstanden, hinzu, so kommt man auf eine Summe von 5.792,33 DM. Als Hausfrau hätte ich diesen Betrag kaum aufbringen können. Von der RHD erhielt ich als Unterstützung fast 3.000 DM. Hierfür und auch für die moralische Unterstützung der RHD möchte ich mich herzlich bedanken.

Rot Front! Eine Genossin aus Bochum

alle Berichte und Artikel zusammen, geschrieben zum größeren Teil von Leuten, die gar nicht Mitglieder in der Roten Hilfe sind, die aber am Beispiel Hanjo zum ersten Mal erlebt hatten, was politische Unterdrückung ist.

Wir werden uns bemühen, daß sie jetzt auch Mitglieder der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS werden; denn sie haben ja jetzt schon praktische Rote Hilfe geleistet.

Rotfront!
Ortsgruppe Bremen

Die Broschüre ist ab sofort erhältlich. Preis 1,00 DM, 30 Seiten. Bestellungen an: RHD, Stollenstr. 12, 4600 Dortmund 1



In den Monaten Juli-Oktober gingen folgende Spenden bei der Zentrale ein:

1. Spenden für politisch Verfolgte: Essen 26 DM; Marburg 15,84 DM; Gießen 23,60 DM; Kassel 9,18 DM; Frankfurt 318,13 DM; Hamburg 92,40 DM; Lübeck 413,13 DM; Kiel 1.163,64 DM; Bremen 2.150,47 DM; Stuttgart 54 DM; Freiburg 11,65 DM; Bodensee 4 DM; Bielefeld 221,74 DM; Kempten 48,80 DM; Nürnberg 44 DM; Freunde aus Heilbronn 48 DM; Reutlingen 63,60 DM; Singen 3 DM; Tübingen 214,80 DM Bochum 40,56 DM Münster 413,21 DM; Dortmund 605,10 DM; Buxtehude 7,84 DM; Kreuzberg 30 DM; Westberlin 558,83 DM; Würzburg 44,20 DM; Kitzingen 6 DM; Gelsenkirchen 93,25 DM; Recklinghausen 48,92 DM; Duisburg 37,20 DM; Düsseldorf 44,01 DM; Köln 211,15 DM; H. Str. 20 DM. **Zusammen 7.066,25 DM**

2. Für den Prozeßfond: Bochum 12 DM; Bielefeld 13,50 DM; Duisburg 98 DM und für RAKT 16,20 DM; Kiel 448,14 DM; Lübeck 2 DM; Gießen 10,05 DM; Marburg 92,30 DM; Recklinghausen 8,50 DM; Kassel 3 DM; Bremen 23,12 DM und für RAKT 6 DM; Hamburg 3 DM; Münster 196,90 DM; Westberlin 254,61 DM; Köln 27 DM. **Zusammen 1.214,66 DM**

3. Für den „Roten Morgen“: Duisburg 18,50 DM; RM-Pressfest Hamburg 512 DM; Lübeck 5 DM; Bremen 7 DM; Stuttgart 346 DM. **Zusammen 888,50 DM**

4. Für Sektion DDR der KPD/ML: Westberlin 8 DM und Westberlin (Straßensammlung) 19,52 DM. **Zusammen 27,52 DM**

Für AKW-Prozesse: Kiel 26,86 DM; Münster 184,71 DM; Buxtehude 9 DM; Kreuzberg 3,20 DM; Westberlin (RM-Lesekreis) 70,71 DM. **Zusammen 124,48 DM**

6. Für RKP Chile: Kreuzberg 16,06. **Zusammen 16,06 DM**

7. Für die FRAP: Bremen 463 DM; Reutlingen 39,40 DM. **Zusammen 502,40 DM**

Summe aller Spenden 9.859,87 DM. Wir bedanken uns bei allen Spendern.

‘Vielen Dank für eure Unterstützung’

Von der Ortsgruppe Bremen erhielten wir folgende Zuschrift:

„Zu Eurem Bericht in der ‚Rote Hilfe‘ Zeitung Juli 77 zum Pressefest der KPD/ML, genauer, zu den 500 DM, die ort für die streikende Belegschaft von Weser-Kurier und Bremer Nachrichten gesammelt worden waren:

Wir sind mit dem Geld zu einem Mitglied der Belegschaft hingegangen, das die Arbeit der RHD kennt. Er sagte, daß von den Belegschaftsmitgliedern niemand durch den Streik in wirtschaftliche Not geraten sei und daß überdies die IG DruPa nachträglich Streikgelder bezahlt hat. Die Nichtorganisierten wurden von den 180.000 DM bezahlt, die von allen möglichen Institutionen gespendet wurden.

Die beste Verwendung dieser 500 DM ist daher die Überweisung in den allgemeinen Spendentopf der RHD.“

Die Zentrale Leitung bedankt sich für die Überweisung des Geldes. Da es auf dem Pressefest der KPD/ML zum 10jäh-

Über die Verwendung der Spendengelder 1976 und 1977

Einnahmen an Spenden 1976:	
Für politisch Verfolgte allgemein:	34.400 DM
Für den Prozeßfond:	15.500 DM
Für „Roter Morgen“-Prozesse:	4.670 DM
Für RHD-Prozesse:	5.870 DM
Für Routhier-Prozesse:	690 DM
Für RAKT-Prozesse:	870 DM
Weihnachtshilfe '75 (je zur Hälfte für politische Gefangene in Spanien und Deutschland)	4.740 DM
Weihnachtshilfe '76	3.000 DM
Für politisch Verfolgte in der DDR	240 DM
Für politisch Verfolgte in Spanien	3.070 DM
Für die türkischen Patrioten in Köln	500 DM
Für politisch Verfolgte im Iran	300 DM
Für AKW-Prozesse	1.500 DM
Sonstige Spenden	1.630 DM
	76.980 DM

An PAC (Südafrika)	2.500 DM
Sonstiges	4.500 DM
	74.200 DM

1977 (Januar-Oktober)

Einnahmen an Spenden:	
Für politisch Verfolgte allgemein	19.270 DM
Für den Prozeßfond	7.840 DM
Für „Roter Morgen“-Prozesse	5.250 DM
Weihnachtshilfe '76	4.600 DM
Für politisch Verfolgte in Spanien	1.700 DM
Sonstige	1.840 DM
	40.500 DM

Ausgaben:

Rechtshilfe	46.000 DM
Für „Roter Morgen“-Prozesse	3.000 DM
Für politische Gefangene	1.040 DM
Für politisch Verfolgte in Spanien	3.500 DM
Sonstige	460 DM
	54.000 DM

Die Differenz wurde aus Überschüssen der vorhergehenden Jahre und aus Beitragsgeldern beglichen.

SPENDENKONTO DER RHD:
Stadtparkasse Dortmund
Nr. 201 007 097, H. Held

Ausgaben	
Rechtshilfe (incl. Routhier- und RAKT-Prozesse)	52.000 DM
„Roter Morgen“-Prozesse	4.000 DM
RHD-Prozesse	1.200 DM
Für politisch Verfolgte in Spanien	5.000 DM
Für politisch Verfolgte in der DDR	5.000 DM

Rote Hilfe

Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

STATT GEFÄNGNIS JETZT GELDSTRAFE!

Zehn Monate Gefängnis ohne Bewährung, so lautete das Terrorurteil der 1. Instanz gegen Genossen Peter Schulte.

In dem Berufungsprozeß, der am 17. 11. zu Ende ging, (Genosse Peter hatte Berufung eingelegt), gab das Gericht entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft, der nach wie vor zehn Monate Gefängnis ohne Bewährung gefordert hatte, die Berufung statt.

Statt einer Freiheitsstrafe verhängte das Gericht eine Geldstrafe in Höhe von DM 4.200,00.

In dem Urteil der 1. Instanz war die Anwendung des Marxismus-Leninismus auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik unter Freiheitsstrafe gestellt worden. Genosse Peter entlarvte in seiner Rede zur Sache diese Angriffe auf die kommunistische Agitation und Propaganda. Angesichts des Kampfes der Partei des Genossen Peter, der KPD/ML, sah das Berufungsgericht sich gezwungen, das Gefängnisurteil in eine Geldstrafe umzuwandeln.

Helfen wir mit, kämpfen wir dafür, daß auch bei den anderen Genossen, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, bei den noch anstehenden Berufungs- oder Revisionsverhandlungen die Gefängnisurteile fallen müssen!

WEG MIT DEN GEFÄNGNISURTEILEN!



Nach den Terrorurteilen der 1. Instanz:

Veranstaltung in Dortmund der Roten Hilfe Deutschlands zur Solidarität mit den angeklagten Genossen des „Roten Morgen“, der „Roten Hilfe“ und mit Peter Schulte, auf der durch Tombola, Basar und Sammlungen über 700 DM für die Prozesse zusammenkamen.

Auf dem Foto ist eine Ausstellung über den Kampf der RHD früher und heute zu sehen, die die Ortsgruppe Bielefeld mit großer Sorgfalt hergestellt hatte.

Freispruch für alle angeklagten Genossen!

Freiheit für die kommunistische Agitation und Propaganda!